



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

# **KVJS** Jugendhilfe-Service



**Schulsozial-  
arbeit in Baden-  
Württemberg**

# Inhaltsverzeichnis

- 3 Vorwort**
- 4 Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg – vom Makel zum Qualitätsmerkmal**
- 8 Schulsozialarbeit? Jugendsozialarbeit an Schulen? Was ist das?**
- 11 Das Leistungsspektrum der Schulsozialarbeit**
  - 11 Einzelhilfe und Beratung in individuellen Problemsituationen
  - 13 Vertraulichkeit und Schweigepflicht
  - 13 Schutz bei Kindeswohlgefährdung
  - 16 Sozialpädagogische Gruppenarbeit und Arbeit mit Schulklassen
  - 17 Innerschulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit
  - 18 Offene Angebote für alle Schülerinnen und Schüler
- 19 Schulsozialarbeit und Ganztagschulentwicklung**
- 20 Was bewirkt Schulsozialarbeit?**
- 22 Erfolgsfaktoren**
  - 22 Gründliche Vorbereitung
  - 23 Tragfähige finanzielle und personelle Rahmenbedingungen
  - 24 Trägerschaft, Dienst- und Fachaufsicht durch die Jugendhilfe
  - 25 Ziele- und Konzeptentwicklung
- 27 Good-Practice-Beispiele**
  - 27 Konfliktbewältigung in der Einzelhilfe
  - 29 Vereinbarung des Jugendamtes Heidelberg mit Schulen zur gemeinsamen Umsetzung des Schutzauftrags
  - 32 Integriertes Schulcurriculum „Fit fürs Leben“
  - 35 Wir machen unsere Jugendlichen „FIT FOR JOB“ – ein Beispiel der Schulsozialarbeit Ehningen
  - 38 Das Beratungsnetzwerk an der Theodor-Heuss-Schule in Sinsheim
  - 42 Der Frauentreffpunkt an der Schule – Elternbildung und Netzwerkbildung mit Spaß!
  - 45 Die Freiburger Qualitätsstandards der Schulsozialarbeit – Entwicklung und Implementierung als ein gemeinsamer Prozess aller Beteiligten
- 48 Aktuelle Herausforderungen und Perspektiven für die Schulsozialarbeit**

### Vorwort

Schulsozialarbeit ist ein wichtiger Baustein einer lebensweltorientierten Jugendhilfe. Die Grundlagen hierfür wurden in Baden-Württemberg mit drei Modellprojekten in den 1980er Jahren und zu Beginn der 1990er Jahre mit einem Förderprogramm des Landeswohlfahrtsverbands Württemberg-Hohenzollern – der später in den KVJS überging – gelegt. Die überzeugenden Ergebnisse dieser Projektförderungen gaben entscheidende Impulse zur Verbreitung der Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg. Das Landesjugendamt ist hier seinem Auftrag, die Weiterentwicklung der Jugendhilfe zu fördern, auf besonders nachhaltige Weise gerecht geworden.

Diese Broschüre fasst den derzeitigen Entwicklungsstand, die Ergebnisse aus Begleitstudien und die Erfahrungen des Landesjugendamts zusammen. Good-Practice-Beispiele geben exemplarisch Einblick und bieten Anregungen für die Praxis.

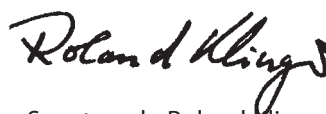
Die Broschüre soll der interessierten Fachöffentlichkeit, der Kommunal- und Landespolitik, den Trägern, Schulleitungen und Lehrkräften eine Zusammenfassung der wichtigsten Erfahrungen und Grundlagen für die Schulsozialarbeit vermitteln. Nicht zuletzt soll diese Broschüre auch dazu beitragen, zwei wichtige Anliegen des Landesjugendhilfeausschusses beim KVJS zu unterstützen. Sie soll zum qualifizierten Ausbau der Schulsozialarbeit beitragen – ein Angebot der Schulsozialarbeit wäre an jeder Schule sinnvoll. Und dass das Land sich (wieder) an einer dauerhaften Finanzierung der Schulsozialarbeit beteiligt.

Das Ziel einer ganzheitlich verstandenen Bildung und Erziehung erfordert ein Netzwerk der Bildungsorte und eine noch intensivere Zusammenarbeit und inhaltliche Abstimmung des Jugendhilfe- und Schulsystems. So wäre auch eine stärkere Verankerung von Schulsozialarbeit in der Ausbildung von Sozialpädagogen und Lehrkräften wünschenswert, um wichtige Grundlagen für die Zusammenarbeit zu vermitteln.

Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter gehören zu den Pionieren einer gemeinsamen, von Jugendhilfe und Schule getragenen Verantwortung für die Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen. Der KVJS wird auch weiterhin Träger und Fachkräfte der Schulsozialarbeit durch Beratung, Fortbildung und andere begleitende Aktivitäten unterstützen.



Karl Röckinger  
Verbandsvorsitzender



Senator e.h. Roland Klingler  
Verbandsdirektor

## Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg – vom Makel zum Qualitätsmerkmal

War die Schulsozialarbeit vor 20 Jahren noch eher ein negatives Zeichen für die Probleme an der Schule, wird sie heute als wichtiger Partner und Qualitätsmerkmal für eine gute Schulkultur geschätzt.

1983 waren es Elternfördervereine und engagierte Rektoren, die an zwei Hauptschulen in Ravensburg die erste Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg initiierten, die von Trägern der Jugendhilfe betrieben wurde. Sie wurden dabei von 1984-1989 modellhaft zusammen mit einem weiteren Projekt in Ludwigsburg vom Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern (LWV) – der 2005 in den KVJS übergang – unterstützt. „Die Anfänge der Schulsozialarbeit waren nicht einfach. Die Schulbehörden fürchteten um den Ruf der Schulen und Eltern fragten sich, ob sie ihre Kinder an diese Schule schicken sollen, wenn es dort so zugeht, dass sie Schulsozialarbeit brauchen“ erzählt Jutta Singer, frühere Schulsozialarbeiterin an der Hauptschule Neuwiesen in Ravensburg. Dazu kam, dass es wenig Erfahrungen mit diesem Aufgabenfeld gab. „Wir mussten uns unsere Position erst erarbeiten“. Skepsis sowohl auf Seiten der Sozialarbeit als auch auf Seiten der Lehrkräfte der jeweils anderen Berufsgruppe gegenüber erschwerte den Einstieg. Doch allmählich wurden die Rollen klarer und der Respekt vor der je spezifischen Fachlichkeit der anderen Seite und deren Kompetenzen führte – verbunden mit den positiven Wirkungen der Schulsozialarbeit auf die Schüler – zu einer fruchtbaren Kooperation.

Die überzeugenden Erfahrungen der ersten Projekte in Ravensburg und Ludwigsburg führten jedoch nicht von selbst zu einer Verbreitung der Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg. Es war zunächst ein gehöriges Stück Knochenarbeit, die Vorbehalte, Bedenken und formalen Hindernisse beim Kultusministerium, den Landkreisen und Gemeinden zu beseitigen, bis der LWV 1991 ein Förderprogramm für die Schulsozialarbeit auflegen konnte. Insgesamt stellte der LWV 11 Mio. DM bereit, um mit einer Anschubfinanzierung zu einer weiteren Verbreitung der Schulsozialarbeit in Württemberg-Hohenzollern beizutragen.



Das Förderprogramm des LWV, das 1999 seinen Abschluss fand, war ein überwältigender Erfolg:

- Die Impulse, die der LWV mit seiner Beratung, Fortbildung und Finanzierung für die Schulsozialarbeit setzte, reichten weit über die unmittelbar am Förderprogramm beteiligten 37 Hauptschulen hinaus. Nach einer Umfrage des Landesjugendamts gab es 1999 insgesamt 92 Stellen für die Schulsozialarbeit an allgemeinen Schulen und an Förderschulen.
- Nach zahlreichen und unentwegten Vorstößen insbesondere des Landesjugendhilfeausschusses beim LWV, aber auch der Kommunalen Landesverbände förderte die Landesregierung ab dem Schuljahr 1999/2000 aufgrund einer Empfehlung der Jugend-Enquetekommission des Landtags gezielt die Jugendsozialarbeit an Förder-, Haupt- und Berufsschulen in Baden-Württemberg, um die Schulsozialarbeit „brennpunktbezogen“ auszubauen. Von der Landesförderung ging – wie bereits zuvor durch das Förderprogramm des LWV – ein kräftiger Impuls für den Ausbau der Schulsozialarbeit aus. In den Schuljahren 1999/2000 bis 2004/2005 förderte das Land schrittweise 176 Standorte in Baden-Württemberg mit insgesamt 7,4 Mio. Euro.

Gerade weil die Jugendsozialarbeit an Schulen mittlerweile zu einem festen Bestandteil kommunaler Jugendhilfeangebote geworden war, sah sich das Land im Rahmen seiner Haushaltskonsolidierungen in der Lage, unter Hinweis auf die grundsätzliche Verantwortung der örtlichen Träger der Jugendhilfe für Leistungen nach § 13 SGB VIII seine als Anschubfinanzierung deklarierte finanzielle Förderung für diese auch von der Landesregierung durchaus geschätzte Jugendhilfeleistung zunächst zu kürzen und dann ganz zu streichen. Die Höhe der Landesförderung belief sich zuletzt nur noch auf einen Zuschuss von maximal 7.500 Euro pro Jahr und Vollzeitstelle. Dennoch war der Wegfall der Landesförderung ab 2005/2006 für viele Gemeinden und Städte schwer zu verschmerzen. Doch trotz schwieriger Haushaltslagen kompensierten die Kommunen und örtlichen Jugendhilfeträger die wegfallenden Mittel, um die Schulsozialarbeit erhalten zu können, und schafften bis heute auch ohne Landesförderung weitere Angebote. „Ich bedaure, dass sich das Land aus der Finanzierung herausgezogen hat. Das darf aber für die Kommune nicht bedeuten, dass wir uns der Herausforderung nicht stellen“<sup>1</sup> betont Dr. Joachim Wolf, Bürgermeister von Korntal-Münchingen.

<sup>1</sup> Stuttgarter Nachrichten, Strohgäu Extra 25.11.2008



Schulsozialarbeit ist heute in allen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg etabliert, allerdings in unterschiedlichem Ausmaß. In Vollzeitstellen umgerechnet waren zum 31.12.2008 insgesamt 511 Vollkräfte an über 700 allgemeinbildenden Schulen tätig. Mit einer Streubreite von 0,05 bis 0,91 Vollkräfte je 1000 der 6- bis unter 18-Jährigen zeigen sich jedoch erhebliche kreisbezogene Unterschiede im Ausbaustand.<sup>2</sup>

Inzwischen genießt die Schulsozialarbeit landesweit ein hohes Ansehen bei Eltern, Schulleitungen, Lehrkräften und Schülern, bei Jugendhilfe- und Schulträgern, Kultusministerium, Sozialministerium, Städten und Gemeinden, Bildungs-, Sozial- und Jugendpolitikern. Kultusminister Rau ist mittlerweile von der Schulsozialarbeit überzeugt: „Es ist überhaupt keine Frage, dass die Jugendsozialarbeit an den Schulen, insbesondere an den Hauptschulen, eine wichtige Rolle spielt, eine Rolle, die durch Lehrer nicht ersetzt werden kann“<sup>3</sup>. Er betont: „Ich bin für den Ausbau der Schulsozialarbeit“<sup>4</sup> und konkretisiert: „Die Jugendsozialarbeiter und die Jugendsozialarbeiterinnen an Schulen werden von Eltern und Schülern als Mitarbeiter der Jugendhilfe als eigenständige Institution wahrgenommen und genießen daher, da sie nicht dem „Lager“ der Lehrkräfte zugeordnet werden, hohe Akzeptanz. Die Jugendsozialarbeit an Schulen leistet dann einen wichtigen Beitrag zur Prävention gegen Gewalt, Arbeitslosigkeit und Sucht. Sie kann damit eine wirksame Ergänzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule und eine wertvolle Unterstützung insbesondere an solchen Schulen sein, die unter einer besonderen pädagogischen und sozialen Aufgabenstellung arbeiten“.<sup>5</sup>

Auch die Vorsitzende des Landeselternbeirats Christiane Staab fordert: „Wir brauchen viel mehr Schulsozialarbeit“. Gerade für problematische Schüler seien oft weder Eltern noch Lehrer geeignete Ansprechpartner.<sup>6</sup> Rolf Hagen, Schulleiter der Remsecker Realschule, teilt diese Meinung: Im Idealfall sei ein Lehrer zwar auch eine Vertrauensperson, zunächst einmal aber eine Autorität, von der die Schüler im Unterricht benotet würden. Schulsozialarbeiter seien anders ausgebildet als Lehrer und als Außenstehende die besseren Ansprechpartner.

<sup>2</sup> KVJS: Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel; 2010

<sup>3</sup> Stuttgarter Zeitung 05.04.2006

<sup>4</sup> Stuttgarter Zeitung 20.10.2008

<sup>5</sup> Landtagsdrucksache 14/3307

<sup>6</sup> ka-news, Karlsruhe 05.04.06

„Da tun sich die Schüler leichter“<sup>7</sup>. Die Vereinigung der Schulleiterinnen und Schulleiter in Baden-Württemberg weist mit Nachdruck darauf hin, dass den meisten Schulen in Baden-Württemberg die dringend benötigten Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen fehlen.<sup>8</sup>

Das landesweit hohe Ansehen der Schulsozialarbeit und der weitere Ausbau dürfen allerdings nicht dazu führen, dass Schulen sich aus dem eigenen Erziehungsauftrag zurückziehen. Schulsozialarbeit ist eine Hilfe für die individuelle und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Zusammenwirken mit der Schule, weil sich die Probleme des Aufwachsens junger Menschen insbesondere in der Schule fokussieren. Und der Anstieg der Problembelastungen führt auch zu einem Anstieg des Bedarfs an Schulsozialarbeit.

Der Landesjugendhilfeausschuss beim KVJS stellt fest, dass die Schulsozialarbeit einen unverzichtbaren Beitrag zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen von Kindern und Jugendlichen leistet, z.B. mit Angeboten zur Förderung der Sozialkompetenzen und Gewaltprävention sowie zur frühzeitigen Vermittlung der für einen Übergang von der Schule in den Beruf erforderlichen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen. Deshalb wäre ein Angebot der Schulsozialarbeit an jeder Schule sinnvoll. Der Landesjugendhilfeausschuss fordert deshalb mit Nachdruck, dass sich das Land im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung von Land und Kommunen (wieder) an einer dauerhaften Finanzierung der Schulsozialarbeit beteiligt.<sup>9</sup>

Schulsozialarbeit hat wie kein anderer Arbeitsbereich Pionierarbeit für eine gemeinsame, von Jugendhilfe und Schule getragene Verantwortung für die Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen geleistet. Die Erfahrungen der Schulsozialarbeit gaben wichtige Anstöße für andere Kooperationsformen der Jugendhilfe mit der Schule, insbesondere für den Allgemeinen Sozialen Dienst, für die Mobile Jugendarbeit und die offene Jugendarbeit.

<sup>7</sup> Stuttgarter Zeitung, Strohgäu Extra, 31.07.2008

<sup>8</sup> Pressemitteilung der VSL 04.12.2006

<sup>9</sup> KVJS: Jugendhilfe und Schule effektiv vernetzen – Impulse für beide Partner, 2008



## Schulsozialarbeit? Jugendsozialarbeit an Schulen? Was ist das?



Schulsozialarbeit ist – kurz gesagt – die sozialpädagogische Arbeit von Fachkräften der Jugendhilfe an Schulen.

Im SGB VIII – dem Kinder- und Jugendhilfegesetz – hat die Schulsozialarbeit keinen eigenen Leistungsparagrafen, sondern wird hauptsächlich dem § 13 Jugendsozialarbeit zugeordnet. Dort heißt es im ersten Absatz: „Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“



Aufgrund der hauptsächlichlichen Zuordnung zu § 13 SGB VIII ist neben dem Begriff „Schulsozialarbeit“ auch der Begriff „Jugendsozialarbeit an Schulen“ geläufig, um die Zuordnung zur Jugendhilfe deutlich zum Ausdruck zu bringen. In der (Fach-) Öffentlichkeit wird jedoch meistens von der Schulsozialarbeit gesprochen, zumal dieser Begriff schon eine längere Geschichte hat. Aber auch die Bezeichnung Schulsozialarbeit bezieht sich in Baden-Württemberg auf eine Leistung der Jugendhilfe in Kooperation mit der Schule. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg präzisiert mit § 15 LKJHG als Aufgabe der Jugendsozialarbeit die Unterstützung beim Übergang von der Schule zum Beruf und die soziale Integration durch möglichst ortsnahe und lebensweltbezogene sozialpädagogische Hilfen, die dort ansetzen, wo sich die jungen Menschen aufhalten.

Schule hat nach § 1 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg einen Erziehungs- und Bildungsauftrag, das heißt sie hat über die Vermittlung von Lernstoff hinaus die Aufgabe, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu fördern. Die Schule hat einen eigenen Erziehungsauftrag, den ihr die Schulsozialarbeit nicht abnimmt. Aber aufgrund komplexer Problemstellungen bei einzelnen Schülern oder deren Familien und in den Klassen, in der Schule und im Gemeinwesen sind an manchen Schulen die Erziehungsaufgaben eine besondere Herausforderung und zugleich notwendige Voraussetzung, um überhaupt den Lernstoff vermitteln zu können. Schulen, die vom Kultusministerium als Schulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung bezeichnet werden, können von der sozialpädagogischen Fachkompetenz der Jugendhilfe in besonders hohem Maße profitieren.



## Was ist Schulsozialarbeit?

Die „besondere pädagogische und soziale Aufgabenstellung“ ist zum Beispiel dort der Fall, wo die Jugendhilfeplanung und Schulplanung feststellen, dass im Einzugsgebiet der Schule vermehrt Verhaltensauffälligkeiten von Schülern und Schülergruppen, Gewalt, interkulturelle Konflikte oder familienbelastende Lebenslagen (z. B. schlechte Wohnverhältnisse, Arbeitslosigkeit, Armut) auftreten oder die Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund eine besondere Herausforderung ist. An Schulen in diesen Gebieten brauchen die Familien häufig Unterstützung, die von Lehrkräften und Schule umfassend weder erwartet noch geleistet werden kann.

Soziale und familiäre Problemlagen machen vor keiner Schulart halt. Deshalb ist Schulsozialarbeit nicht nur an vielen Hauptschulen eingerichtet, sondern kann auch an Realschulen und in Gymnasien – und als präventives Angebot auch an Grundschulen – wichtig und hilfreich sein.

- Schulsozialarbeit ist eine ganzheitliche, lebensweltbezogene und lebenslagenorientierte Förderung und Hilfe für Schülerinnen und Schüler im Zusammenwirken mit der Schule.
- Schulsozialarbeit knüpft an die bedeutsamen Lebensphasen und Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen an, in denen es zu massiven Konflikten, Verhaltensproblemen und drohender Ausgrenzung wie beispielsweise Schulverweigerung kommen kann. Ziel ist es, Konfliktpotenziale abzubauen, zu einer befriedigenden Lösung für alle Beteiligten zu kommen und die Lebensbewältigung der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Hierbei arbeitet Schulsozialarbeit mit Schule, Eltern sowie den Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen zusammen.
- Schulsozialarbeit richtet sich auf die Problemfelder der sozialen Benachteiligung und der individuellen Beeinträchtigungen. Damit wird deutlich, dass es sowohl um gesellschaftlich bedingte, als auch um individuelle soziale Probleme geht. Beide Problemfaktoren können zusammentreffen, der Problemschwerpunkt kann aber auch nur in einem Bereich liegen. Ein Jugendlicher kann beispielsweise aufgrund der Situation des Arbeitsmarktes keinen Ausbildungsplatz finden, es kann aber auch mit einer individuellen Beeinträchtigung, wie etwa einer Verhaltensauffälligkeit, oder sozialer Benachteiligung seiner Herkunftsfamilie zusammen hängen.

■ Schulsozialarbeit ist präventive Jugendhilfe und fördert die individuelle und soziale Entwicklung von jungen Menschen im Schulalter. Als aufsuchende Form der Jugendhilfe begibt sie sich ähnlich wie Streetwork und sozialpädagogische Familienhilfe unmittelbar in ein wichtiges Lebensfeld junger Menschen, in diesem Fall in die Schule als den Ort, an dem Kinder einen großen Teil ihrer Zeit verbringen, wesentliche Weichenstellungen für den Lebens- und Berufsweg erfolgen und ihre Probleme frühzeitig sichtbar werden.

Die Tätigkeit von Lehrern und Schulsozialarbeitern unterscheidet sich durch verschiedene Aufträge, Aufgabenschwerpunkte, Fachkompetenz und Arbeitsweisen. Die Erwartung der Jugendhilfe an die Schule ist, dass diese ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag umfassend wahrnimmt und das Schulleben so gestaltet, dass Kinder und Jugendliche die Schule grundsätzlich erfolgreich durchlaufen können. Die Erwartung der Schule an die Jugendhilfe ist andererseits, dass die Jugendhilfe entsprechende Angebote macht, die jungen Menschen helfen, ihre familiären und persönlichen Schwierigkeiten zumindest so bewältigen zu können, dass ein Lernerfolg (wieder) machbar ist.

Schulsozialarbeit ist grundsätzlich so zu gestalten, dass sie die Schule nicht aus ihrer erzieherischen Verantwortung entlässt. Zwar hat sie sich schwerpunktmäßig um die gefährdeten, sozial ausgegrenzten und benachteiligten Schülerinnen und Schüler zu kümmern. Sie soll aber auch als präventives Angebot der Jugendhilfe zur Gestaltung der Schule als Lebensraum und wichtigen Sozialisationsort von Kindern und Jugendlichen beitragen und die Schule bei ihrer Öffnung ins Gemeinwesen unterstützen.



# Das Leistungsspektrum der Schulsozialarbeit

### Kernaufgaben der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit hat sowohl einen präventiven als auch intervenierenden Auftrag im Sinne einer lebensweltorientierten Jugendhilfe.

Daher umfassen ihre Kernaufgaben

- die Einzelhilfe und Beratung in individuellen Problemlagen,
- die sozialpädagogische Gruppenarbeit, Projekte und Arbeit mit Schulklassen,
- die innerschulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit, sowie
- offene Angebote für alle Schülerinnen und Schüler.

Der Umfang und die Schwerpunkte der schulsozialarbeiterischen Kernaufgaben werden mit der einzelnen Schule entsprechend den jeweiligen Bedingungen und Voraussetzungen gewichtet und den aktuellen Erfordernissen laufend angepasst.

### Einzelhilfe und Beratung in individuellen Problemsituationen

Die Einzelhilfe und Beratung in individuellen Problemsituationen stehen im Mittelpunkt der Kernaufgaben und gelten sowohl aus Sicht der Fachkräfte als auch der Schulleitungen als die wichtigsten Angebotssegmente der Schulsozialarbeit.<sup>10</sup>

Die Einzelhilfe und Beratung kommt zustande, indem

- Kinder und Jugendliche von sich aus auf die Schulsozialarbeit zukommen
- Lehrkräfte auf bestimmte Schüler aufmerksam machen und der Schulsozialarbeiter dann mit dem Schüler Kontakt aufnimmt
- in einer Situation, z. B. bei einem Gruppenangebot oder im offenen Angebot, Probleme sichtbar werden
- Eltern Rat suchen
- Lehrer kollegiale und interdisziplinäre Beratung wünschen.

Die tägliche Präsenz in der Schule gibt den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, ein Vertrauensverhältnis zum Schulsozialarbeiter aufzubauen und sich selber Hilfe in Problemsituationen zu holen.<sup>11</sup>

Das funktioniert aber nur, wenn die Schulsozialarbeiter die Möglichkeit haben, sich im Schulalltag zu verankern, indem sie beispielsweise Projekte durchführen, und ein kollegiales Verhältnis zu den Lehrkräften bilden können.

<sup>10</sup> Sozialministerium Baden-Württemberg; Jugendsozialarbeit an Hauptschulen und im BVJ in Baden-Württemberg. Abschlussbericht der Begleitforschung zur Landesförderung; Forschungsgruppe Jugendhilfe und Schule, Dr. Eberhard Bolay, Institut für Erziehungswissenschaft Tübingen, 2004, S. 79 f.

<sup>11</sup> § 8 Abs. 3 SBG VIII



Aus informellen Beratungskontakten zwischen Tür und Angel können formelle Beratungsprozesse entstehen, die zu vereinbarten Zeiten stattfinden und von der Schulsozialarbeit gezielt vor- und nachbereitet werden. Gegebenenfalls vereinbart die Schulsozialarbeit mit dem Jugendlichen verbindliche Absprachen, die gemeinsam schriftlich festgehalten werden, und bleibt bei der Entwicklung des Jugendlichen intensiv am Ball. Bei Bedarf erschließt die Schulsozialarbeit weitere Hilfen, zum Beispiel durch das Jugendamt oder spezielle Beratungsstellen. Bei schwerwiegenden Problemkonstellationen leistet Schulsozialarbeit neben Clearing und Casemanagement auch Krisenintervention und Vermittlung, wenn sich zum Beispiel eine Schülerin nach massiven Auseinandersetzungen nicht mehr nach Hause traut. Und wenn ein Schüler vom Unterricht ausgeschlossen wurde, kann es sinnvoll sein, dass die Schulsozialarbeit in Abstimmung mit der Schulleitung die Einzelberatung mit dem Schüler fortsetzt.

Bei der Einzelhilfe und Beratung geht es häufig um folgende Themen und Lebenssituationen:

- Schulschwierigkeiten, aktive und passive Schulverweigerung
- Probleme der Persönlichkeitsentwicklung, z.B. geringes Selbstwertgefühl, Beziehungsprobleme, Suizidgefährdung, Essstörung, Sucht
- Konflikte im Elternhaus, z.B. Gewalt, Scheidungskonflikte
- Konflikte mit Mitschülern, z.B. Ausgrenzung, Bedrohung, Machtkämpfe, Mobbing
- Konflikte mit Lehrkräften, z.B. ungerechte Behandlung
- Soziale Auffälligkeiten, z.B. Diebstahl, Jugendgangs
- Zukunftsperspektiven, z.B. Übergang Schule – Beruf

## Das Leistungsspektrum



### Vertraulichkeit und Schweigepflicht

Vertraulichkeit und Freiwilligkeit sind entscheidende Voraussetzungen für die Beratung und Einzelhilfe. Dazu gehört unabdingbar, dass ein Schulsozialarbeiter Informationen nur dann an Dritte wie Eltern, Lehrkräfte oder Jugendamt weiter gibt, wenn das Kind oder der Jugendliche damit einverstanden ist. Nicht zuletzt auch, weil die Schulsozialarbeit der Schweigepflicht nach § 203 Strafgesetzbuch und § 65 SGB VIII unterliegt, wenn der Schüler ihr ein Problem anvertraut. Ohne Zustimmung des Betroffenen darf die Schulsozialarbeit die ihr anvertrauten oder sonst bekannt gewordenen Geheimnisse nicht weiter geben. Eine Entbindung von der Schweigepflicht ist nur dann gegeben, wenn ein Notstand vorliegt (z.B. bei Kindeswohlgefährdung) oder durch Einwilligung des Betroffenen.

Doch manche Probleme von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien können nur gemeinsam mit dem Jugendamt oder der Schule gelöst werden, oder es kann wichtig sein, dass auch die Lehrkraft über die Hintergründe eines Schülers informiert wird, damit sie das von ihr als problematisch erlebte Verhalten versteht und besser damit umgehen kann. Um den unabdingbaren Vertrauensschutz nicht zu verletzen, kann die Schulsozialarbeit

- dem Kind oder dem Jugendlichen erläutern, warum es sinnvoll und für ihn hilfreich wäre, das Problem mit einer weiteren Person zu besprechen, und zu einer Informationsweitergabe einzuwilligen
- den Jugendlichen ermutigen, das Problem selbst mit der Lehrkraft oder dem Jugendamt zu besprechen, bei Bedarf gemeinsam mit der Schulsozialarbeit
- den Fall ausreichend anonymisiert mit der Lehrkraft oder dem Jugendamt besprechen.

### Schutz bei Kindeswohlgefährdung

„Die Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft“ legt das Grundgesetz<sup>12</sup> fest. Spektakuläre Fälle der Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern haben zu einer Konkretisierung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung und zu Gesetzesänderungen für die Jugendhilfe und für die Schule im Schulgesetz<sup>13</sup> geführt.

<sup>12</sup> Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz

<sup>13</sup> Landtagsdrucksache 14/2170



Lehrkräfte und Fachkräfte der Schulsozialarbeit müssen die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen aufmerksam wahrnehmen und Anhaltspunkten der Gefährdung des Wohles eines Kindes oder Jugendlichen frühzeitig im Rahmen ihres jeweiligen Auftrags begegnen.

Auf der Grundlage des § 8a SGB VIII schließt das Jugendamt mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erbringen, verbindliche Vereinbarungen zur Ausgestaltung des Schutzauftrags. Auch im Schulgesetz ist festgelegt, dass die Schule das Jugendamt unterrichten soll, „wenn gewichtige Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das Wohl eines Schülers ernsthaft gefährdet oder beeinträchtigt ist; in der Regel werden die Eltern vorher angehört. Zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung arbeiten Schule und Jugendamt zusammen.“ (§ 85 Abs 3 SchG).



Dass die Fachkraft der Schulsozialarbeit, die ohnehin an der Schnittstelle zwischen Schule und Jugendamt agiert, von der Schule bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos ebenso wie bei der Abwehr der Kindeswohlgefährdung einbezogen wird, liegt auf der Hand. Ebenso wird der Schulsozialarbeiter in den Fällen, in denen er selbst als erster Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnimmt, auf bestimmte Lehrkräfte und die Schulleitung zugehen, um seine ersten Eindrücke abzuschätzen und die weiteren Schritte zur Gefährdungsabwehr zu vereinbaren. Hier ist die Leitungsverantwortung des Trägers der Schulsozialarbeit ebenso wie der Schulleitung besonders gefordert, das Zusammenwirken in solchen Fällen grundsätzlich zu klären und entsprechende Vereinbarungen zu treffen.

Der Träger der Schulsozialarbeit ist grundsätzlich dafür verantwortlich, dass das mit dem Jugendamt vereinbarte Verfahren zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos durch seine Fachkräfte umgesetzt wird. Gerade im Hinblick auf das notwendige Zusammenwirken von Schule, Schulsozialarbeit und Jugendamt ist es empfehlenswert, entsprechende Vereinbarungen nicht nur zwischen Jugendamt und Träger der Schulsozialarbeit, sondern auch zwischen Jugendamt und Schule sowie zwischen Schule und Träger der Schulsozialarbeit zu schließen. Ein Beispiel der Vereinbarung von Jugendamt und Schule aus der Stadt Heidelberg ist in der vorliegenden Broschüre als „Good Practice“ im Abschnitt 7.2 zu finden.





Erhärtet sich die Vermutung einer Gefährdung, muss das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abgeschätzt werden, wovon eine in der Gefährdungseinschätzung besonders geschult und erfahren sein muss. Wo ein Träger der Schulsozialarbeit über keine in der Gefährdungseinschätzung „insoweit erfahrenen“ eigenen Fachkräfte verfügt, ist in der Vereinbarung des Jugendamts mit dem Träger zu klären, an wen sich der Schulsozialarbeiter in diesem Fall wenden soll.

Die Kinder und Jugendlichen und die Personensorgeberechtigten werden grundsätzlich in die Abschätzung des Risikos sowie in die Beratung, wie eine Gefährdung abgewendet werden kann, einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Dies schreiben sowohl § 8a SGB VIII als auch § 85 Abs 3 SchG vor. In den meisten Fällen sind Kind und die Eltern ohnehin froh, dass ihnen jemand mit Rat zur Seite steht und sie unterstützt. Bei familiären Problemen können mehrere Gespräche mit der Familie erforderlich sein, um zu beraten, aber auch um festzustellen, ob die Hilfe angenommen wird und ausreicht, um die Gefährdung abzuwenden.

Wenn die Hilfen nicht zur Gefährdungsabwehr ausreichen oder die Eltern die angebotenen Hilfen nicht annehmen oder die Schule und die Schulsozialarbeit sich keine Gewissheit darüber verschaffen können, ob die Hilfe greift und die Gefährdung abgewendet werden konnte, muss das Jugendamt informiert werden. Die Information an das Jugendamt wird in der Regel durch die Fachkraft der Schulsozialarbeit nach Absprache mit der Schulleitung und dem Träger der Schulsozialarbeit erfolgen, zumal die Fachkraft der Schulsozialarbeit regelmäßig mit dem Jugendamt kooperiert.

Grundsätzlich sollte in der Kooperationsvereinbarung zwischen Träger der Schulsozialarbeit und Schulleitung möglichst klar und transparent geregelt werden, wer zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung für welche Aufgaben bzw. Arbeitsschritte verantwortlich ist.



## Sozialpädagogische Gruppenarbeit, Projekte und Arbeit mit Schulklassen

Sozialpädagogische Gruppenarbeit umfasst in der Schulsozialarbeit ein breites Spektrum: Ihr Schwerpunkt liegt in der Förderung des sozialen Lernens und der Bewältigung von Entwicklungsschritten, beispielsweise

- themenorientierte Gruppenarbeit zur Förderung sozialer Kompetenz und Konfliktfähigkeit
- Arbeit mit Schülerteams, die zum Beispiel Verantwortung in Schülertreffs, Schülercafés oder Schülerdiscos tragen
- Angebote für bestimmte Schülerinnen und Schüler als Hilfe bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten, z. B. Antigewalttraining
- Mädchengruppen, Jungengruppen

Besonders nachhaltig sind die Projekte, die im Rahmen eines Gesamtkonzepts entwickelt und mit verschiedenen Bausteinen und Elementen verbunden und zielgerichtet geplant werden, beispielsweise zu einem Konzept von Klasse 7-9 für das soziale Lernen oder für den Übergang Schule – Beruf. Die Bildungspläne und das Schulcurriculum bilden gute Anknüpfungspunkte für die Förderung der sozialen Kompetenzen. Die Schulsozialarbeit kann zusammen mit dem Klassenlehrer ein Projekt für die ganze Klasse interdisziplinär planen und durchführen.

Beispiele sind:

- Klassenrat, Schülerrat
- „Wir werden eine Klassengemeinschaft“ zur Entwicklung und Förderung der Eingangsklasse 5
- Projekte zum Thema Sucht, Liebe und Sexualität
- Projekte bei Klassenproblemen
- Vorbereitung für den Übergang Schule – Beruf, Berufswahl, Bewerbertraining

Die Projekte werden teilweise vom Schulsozialarbeiter selber durchgeführt. Insbesondere die Projekte mit ganzen Schulklassen werden gemeinsam mit Lehrkräften geplant und durchgeführt, ggf. zusammen mit Schulexternen z.B. der Berufsberatung, Drogenberatungsstelle, Jugendgerichtshilfe, Polizei oder Lehrbeauftragten.

## Das Leistungsspektrum



### Innerschulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit

Schulsozialarbeit trägt zur innerschulischen Vernetzung im Sinne einer Schule als „Lebensort“ bei, und unterstützt die Vernetzung der Schule in das Gemeinwesen.

Die schulinterne Vernetzung umfasst die Einbindung der Schulsozialarbeit in das Schulprogramm und die Schulentwicklung. Deshalb sollte die Fachkraft der Schulsozialarbeit an Konferenzen und Besprechungen in der Schule beteiligt werden und bei entsprechenden Themen stimmberechtigt sein. Bei erzieherisch-pädagogischen Maßnahmen und bei Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen<sup>14</sup> sollte Schulsozialarbeit zuvor gehört werden. Außerdem kann Schulsozialarbeit beraten und unterstützen, wenn einer Lehrkraft gewichtige Anhaltspunkte bekannt werden, dass das Wohl eines Schülers ernsthaft gefährdet oder beeinträchtigt ist<sup>15</sup> oder kann vermitteln, wenn bei einem dringenden Aussprachebedarf der Schule kein Elternteil die Einladung zu einem Gespräch wahrnimmt.<sup>16</sup>

Die Notwendigkeit der Zusammenarbeit von Schule mit außerschulischen Einrichtungen wird von den Bildungsplänen aller Schularten betont, um ganzheitliche Sichtweisen und Erfahrungen durch ein Lernen an und mit Personen zu ermöglichen. Der Bildungsplan 2004 für Haupt- und Werkrealschulen hebt hervor: „Außerschulische Erfahrungen und außerschulischer Einsatz tragen in hohem Maß zur Lernmotivation bei, sind darum systematisch einzubeziehen und bei der Bewertung hoch zu veranschlagen. Aus der Schule gehen – etwas in die Schule mitbringen –, diese Maxime steigert die Wirksamkeit der Schule und ihrer Gegenstände“.

Die Vernetzung im Gemeinwesen ist eine Kernaufgabe der Schulsozialarbeit, um Ressourcen aus dem Umfeld zu nutzen und in dieses auch hinein zu wirken. Die Schulsozialarbeit kann Jugendliche an Angebote von Jugendhäusern, Jugendverbänden und Vereinen hinführen. Hilfreich ist es, die Vernetzung im Gemeinwesen durch Kooperationsstrukturen zu verstetigen, z.B. durch Stadtteilrunden, Runde Tische, Arbeitsgemeinschaften, bei denen sich diejenigen treffen und abstimmen, die mit den Kindern und Jugendlichen im Gemeinwesen arbeiten.

<sup>14</sup> § 90 Schulgesetz

<sup>15</sup> § 85 Abs. 3 Schulgesetz

<sup>16</sup> § 85 Abs. 4 Schulgesetz

Entscheidend ist, dass die Arbeitsgruppen zielgerichtet an konkreten Arbeitsaufträgen arbeiten, zum Beispiel zur Vernetzung von schulischen und außerschulischen Partnern mit dem Ziel einer ganzheitlich verstandenen Bildung. Schulsozialarbeit unterstützt die Schule bei der Öffnung in das Gemeinwesen und ermöglicht Kooperationspartnern den Zugang zur Schule und zu Schülergruppen, die sie ansonsten nur schwer erreichen würden.

Bei der Gestaltung integrierter lokaler Bildungslandschaften bringt die Schulsozialarbeit ihre Kompetenzen für die inner- und außerschulische Vernetzung ein.

### **Offene Angebote für alle Schülerinnen und Schüler**

Offene Angebote sind z.B. Schülertreffs und Schülercafés. Sie bieten eine niedrighschwellige Möglichkeit, bei der Schülerinnen und Schüler in informeller Weise mit der Schulsozialarbeit Kontakt aufnehmen können, um Alltagsbegebenheiten, Schwierigkeiten in der Schule, von Zuhause oder mit Freunden zu erzählen. Hier kann man die Schulsozialarbeit kennen lernen und es kann Vertrauen für spätere Beratungen entstehen.

Der Schülertreff sollte von den Schülern weitgehend selber gestaltet werden, die dabei Selbstorganisation und Eigenverantwortung übernehmen können. Schulsozialarbeit unterstützt und fördert die entsprechenden Lernprozesse der jungen Menschen.

Die Mitwirkung und gemeinsame Durchführung mit Lehrkräften hat den Vorteil, dass sich Schüler und Lehrer in einem anderen Zusammenhang erleben und kennen lernen. Im Schülertreff gelten andere Regeln als im Klassenzimmer. Sie werden zwischen den Schülern, Schulsozialarbeitern und Lehrern, die sich im Schülertreff engagieren, ausgehandelt. Auf diese Weise ist Schulsozialarbeit ein Ort informellen Lernens demokratischer Kompetenzen. Neben Lehrkräften sollen sich nach Möglichkeit auch Honorarkräfte oder Eltern bei den offenen Angeboten engagieren.



# Schulsozialarbeit und Ganztagesentwicklung



Ganztageschulen sind noch viel mehr als Halbtageschulen ein Lebensort, an dem persönliche und familiäre Probleme der Kinder und Jugendlichen sichtbar werden können. Deshalb ist bereits an vielen Ganztageschulen Schulsozialarbeit eingerichtet. Ehrenamtliche Jugendbegleiter sind oft nur für einzelne Stunden und meist nur für ein Schul(halb)jahr an der Ganztageschule. Demgegenüber ist professionelle Schulsozialarbeit ein dauerhaft verankertes Strukturelement, hat erheblich mehr Handlungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für die Kinder, Jugendlichen und Lehrkräfte und kann eine fachlich qualifizierte Zusammenarbeit mit den Eltern bieten.

Auch die Vernetzung der Ganztageschule mit der außerschulischen Lebenswelt wird durch die Schulsozialarbeit maßgeblich unterstützt.<sup>17</sup> Eine Expertise zur Kooperation von Ganztageschulen und Jugendhilfeangeboten in Baden-Württemberg zeigt, dass die Entwicklung zur Ganztageschule mit Schulsozialarbeit besser und schneller gelingt aufgrund des Gemeinwesenbezugs, der Vernetzung mit der lokalen Jugendhilfe sowie der Rolle als Partner in der Schulentwicklung.<sup>18</sup>

Schulsozialarbeit kann Ganztageschulen auch durch die Begleitung der ehrenamtlichen Betreuer unterstützen.

Doch die Organisation der Ganztageschule, die Durchführung von Hausaufgabenbetreuung, Mittagessen- und Pausenaufsicht und Randzeitenbetreuung gehören grundsätzlich nicht zum Aufgabenprofil der Schulsozialarbeit.

<sup>17</sup> Eberhard Bolay, Carola Flad: Schulsozialarbeit als Baustein in der Ganztageschulentwicklung, in: Lehren und Lernen Heft 4/2008, Villingen-Schwenningen

<sup>18</sup> Flad, Carola, Bolay, Eberhard: Expertise zur Kooperation von Ganztageschulen und Jugendhilfeangeboten in Baden-Württemberg; 2005

## Was bewirkt Schulsozialarbeit?



Aus den Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitforschung<sup>19</sup> zur Landesförderung lassen sich wesentliche Ergebnisse über die Wirkung und den Nutzen der Schulsozialarbeit aus Sicht der Schüler, der Schulleitungen und der Jugendämter zusammenfassen:

Für die Schülerinnen und Schüler ist die Schulsozialarbeit eine verlässliche Gelegenheitsstruktur für ein Gespräch mit einem „anderen Erwachsenen“, der da ist, wenn sie Probleme haben, und der Unterstützung und Reibungsfläche zugleich ist; ein Erwachsener, der nicht Elternteil und nicht Lehrkraft ist, der nicht so in die schulischen Sanktionsauflagen eingebunden ist wie die Lehrkräfte, und dem man etwas anvertrauen kann.<sup>20</sup>

- Schulsozialarbeit ist da, wenn die Schüler Probleme haben
- Sie hat die Zeit und den Auftrag, sich um die Schüler ganz speziell zu kümmern. Die Beziehung ist weitgehend entlastet von hierarchischer Wissensvermittlung und Leistungsbeurteilung. Von einem Schüler auf den Punkt gebracht: „Halt keine Lehrerin“.
- Die Schülerinnen und Schüler verbinden „anvertrauen können“ und „verstanden werden“ mit der Schulsozialarbeit. „Sie machen so was wie ein Psychologe“. Sie verarbeiten mit ihr herausfordernde Momente ihrer Lebensgestaltung und Lebensbewältigung.

Schulsozialarbeit hat zudem eine Vermittlungs- und Übersetzungsfunktion<sup>21</sup> z.B. zwischen Schülern, zwischen Schülern und Lehrern und zwischen Schülern und Eltern. Für die Schüler ist es wichtig, dass die Schulsozialarbeit sie unterstützt, sich ihrer Sichtweise bewusst zu werden, diese auch gegenüber anderen zu vertreten, ggf. aber auch zu revidieren. Schulsozialarbeit bringt darüber hinaus die Kommunikation wieder in Fluss, wo sie durch Unverständnis, Konflikte oder sogar Konfrontation blockiert ist.

Die Schulleitungen heben vor allem zwei Wirkungen der Schulsozialarbeit als positiv hervor:

- Schulsozialarbeit führe zu einer deutlichen Reduktion von Belastungen, die durch Schülerinnen und Schüler herrühren, zu einer Verzahnung mit dem Jugendhilfeumfeld und einer Verbesserung des Schulklimas.
- Sie gebe wichtige Impulse zur Weiterentwicklung der Schulen. „Also, das ist mir ganz wichtig, dass das rauskommt: Jeder Schulleiter, jeder

<sup>19</sup> Sozialministerium Baden-Württemberg: Jugendsozialarbeit an Hauptschulen und im BVJ in Baden-Württemberg. Abschlussbericht der Begleitforschung zur Landesförderung; Forschungsgruppe Jugendhilfe und Schule, Dr. Eberhard Bolay, Institut für Erziehungswissenschaft Tübingen, 2004

<sup>20</sup> a.a.O., S. 236 ff.

<sup>21</sup> Bolay, Eberhard u.a.: Unterstützen, Vernetzen, Gestalten, eine Fallstudie zur Schulsozialarbeit, in: Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern, Materialien zur Schulsozialarbeit, 1999, S. 113 ff.



## Was bewirkt Schulsozialarbeit?

Lehrer, der denkt, mit einem Jugendsozialarbeiter wird die Arbeit weniger, das ist nicht richtig. Aber sie wird qualitativ besser“ betont eine Hauptschulleiterin.<sup>22</sup> Weiter betonen die Schulleitungen, dass sich mit Schulsozialarbeit die Zusammenarbeit mit Eltern intensivierte und neue, kooperative Formen der Elternarbeit entwickelt wurden.<sup>23</sup>

Bei Schulen, an denen schon länger Schulsozialarbeiter tätig sind, nehmen die positiven Veränderungsimpulse übrigens nicht ab oder stagnieren, sondern werden von den Schulleitungen weiterhin hoch bewertet.<sup>24</sup>

Für die Jugendämter ist die Schulsozialarbeit ein wichtiger Kooperationspartner. „Schulsozialarbeit ist wichtiger denn je um Jugendgewalt vorzubeugen“ betont Dr. Rainer Haas, Landrat aus Ludwigsburg.<sup>25</sup> „Wir wollen agieren statt reagieren“ beschreibt der Sozialdezernent Josef Rettenmaier<sup>26</sup> das Ziel der Konzeption für die Schulsozialarbeit im Ostalbkreis.

In der Stadt Heidelberg wurde im Rahmen einer Studie<sup>27</sup> die Veränderungen an den Schulen durch die Einführung der Schulsozialarbeit untersucht. Dabei wurden objektive Kriterien mittels Datenerhebung und -vergleich erhoben und subjektive Sichtweisen und Einschätzungen der Beteiligten befragt. Die Studie zeigt u.a.:

- Schulsozialarbeit trägt direkt zur Unterstützung und Lebensbewältigung der Kinder und Jugendlichen bei, indem z.B. die Anzahl der Schülerfehlzeiten abnimmt und die beruflichen Perspektiven trotz negativer Entwicklung auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt im Untersuchungszeitraum gesichert werden konnten.
- Schulleitungen und Schulsozialarbeit selbst schreiben der Schulsozialarbeit eine Wirkung insbesondere bei Problemlagen mit Mobbing und Gewalt, aggressivem Verhalten, Selbstwertproblematik zu.
- Maßnahmen und Kosten im Bereich der Erziehungshilfen sind zurückgegangen, z.B. weil Schulsozialarbeit selber Soziale Gruppenarbeit übernommen hat bzw. vor Beginn einer Hilfe einbezogen wurde und dadurch die Möglichkeit bestand, dass die geeignete Hilfe passgenauer, kostengünstiger bzw. kürzer gestaltet werden konnte.

<sup>22</sup> Sozialministerium Baden-Württemberg: Jugendsozialarbeit an Hauptschulen und im BVJ in Baden-Württemberg. Abschlussbericht der Begleitforschung zur Landesförderung; Forschungsgruppe Jugendhilfe und Schule, Dr. Eberhard Bolay, Institut für Erziehungswissenschaft Tübingen, 2004, S. 82 f. a.a.O., S. 234 f.

<sup>23</sup> a.a.O., S. 85

<sup>24</sup> Ludwigsburger Kreiszeitung 15.03.2008

<sup>25</sup> Schwäbische Post 09.04.2008

<sup>27</sup> Sabine Fischer, Johann Haffner, Peter Parzer, Franz Resch: Präventive und kompensatorische Effekte von Schulsozialarbeit, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins (NDV), November 2008; [www.heidelberg.de](http://www.heidelberg.de)



## Erfolgsfaktoren

In der Schulsozialarbeit ist man sich der Bedeutung von Qualitätsentwicklung und Evaluation bewusst. Ohne Qualität kein Erfolg!

### Gründliche Vorbereitung



Um Schulsozialarbeit erfolgreich umzusetzen, müssen die Zielrichtung der Stelle, die Form der Integration in die Schule und die Rahmenbedingungen sehr sorgfältig vorbereitet werden. Eine gründliche Vorbereitung schafft die Basis! Vor Einrichtung der Schulsozialarbeit sollten folgende Fragestellungen geklärt werden:

- Welche Bedarfe und Problemlagen existieren im Einzugsbereich der Schule und in der Schule selbst aus Sicht von
  - Schülerinnen und Schülern und deren Familien,
  - Vertretern der Schule
  - Gemeinde/Schulträger und
  - Fachkräften des Jugendamts und der freien Träger der Jugendhilfe?
- Welche Angebote und Ressourcen gibt es im Einzugsbereich der Schule? Was hat die Schule bisher getan, um mit den beschriebenen Problemlagen umzugehen, was hat die Jugendhilfe getan?
- Welches können geeignete Mittel und Wege oder Konzepte zur Bewältigung von Problemlagen und zur Erreichung von Zielen sein? Dabei sollten von Vertretern der Jugendhilfe/Jugendhilfeplanung, der Schule und des Schulträgers die unterschiedlichen Möglichkeiten auf Stärken und Schwächen reflektiert werden.

Eine Schule, die Schulsozialarbeit einrichten möchte, sollte zunächst prüfen, ob sie im Rahmen der inneren Schulentwicklung schon genügend getan hat, ihr pädagogisches Profil an den Bedürfnissen und Problemlagen ihrer Schüler auszurichten. Die Schule muss offen für Schulsozialarbeit und für Veränderungsprozesse sein. Sie sollte dann das Gespräch mit dem Jugendamt und dem Schulträger suchen, um zu erörtern, welche Kooperationsformen der Schule mit der Jugendhilfe eingerichtet bzw. verbessert werden können und welche Unterstützung durch Jugendhilfeleistungen an der Schule passend und möglich erscheint. Da es bei der Einrichtung von Schulsozialarbeit immer auch um kommunalpolitische Entscheidungen geht, sind auch Gespräche mit den Gemeinderatsfraktionen wichtig.

## Erfolgsfaktoren



### Tragfähige finanzielle und personelle Rahmenbedingungen

Als nächster Schritt ist es erforderlich, die Finanzierung zu sichern. Eine Finanzierung, die eine verlässliche Basis für eine kontinuierliche Schulsozialarbeit schafft, damit sie sich gut verankern kann und nicht Jahr für Jahr neue Sorgen um den Fortbestand machen muss. Ein zeitlich befristeter Arbeitsvertrag kann bei der Schaffung einer neuen Stelle sinnvoll sein, um erste Erfahrungen miteinander zu machen. Wenn sich aber eine weitere Befristung anschließt, führt das zu einer nur kurzfristig angelegten Arbeitsweise und zu einer erhöhten Fluktuation der Fachkräfte.

Der Stellenumfang für die Schulsozialarbeit sollte dem Umfang der Aufgaben und Anforderungen entsprechen. Die Aufgaben und Anforderungen hängen vom Umfang der sozialen Problemlagen und des präventiven Auftrags, aber auch von den örtlichen Kooperations- und Vernetzungsangeboten ab. Der bundesweite Kooperationsverbund Schulsozialarbeit empfiehlt als Erfahrungswert aus regionaler Praxis und Fortbildungen für 150 Schüler/-innen eine/n Schulsozialarbeiter/in vorzusehen.<sup>28</sup> Aus den Ergebnissen der Begleitforschung zur ehemaligen Landesförderung erfolgt eine Orientierungsgröße für Hauptschulen von einer Fachkraft auf ca. 200 Schüler/-innen.<sup>29</sup> Stärkere Abweichungen von dieser Orientierungsgröße nach unten erfordern deutliche Schwerpunktsetzungen im Arbeitsauftrag und haben Einschränkungen bei den Kernleistungen der Schulsozialarbeit und im Erreichungsgrad zur Folge, bzw. erfordern ggf. ergänzende Angebote und Leistungen Dritter (z.B. am Übergang von der Schule in den Beruf). Ein – gemessen an der Schülerzahl und den Aufgaben – zu geringer Stellenumfang führt häufig zu einer strukturellen Überforderung und zu häufigerem Fachkräftewechsel. Schulsozialarbeit in Teilzeitarbeit oder Zuständigkeit für zwei oder sogar mehrere Schulen kann in der Regel nicht das ganze Spektrum der Kernaufgaben anbieten sondern konzentriert sich zwangsläufig stark auf die Einzelfallhilfe.<sup>30</sup> Es finden weniger Kontakte zwischen der Schulsozialarbeit und den Schüler/innen sowie den Lehrkräften statt. Außerdem können die Schülerinnen und Schüler die Beratungsangebote nur zeitlich sehr eingeschränkt nutzen.

Der Stellenumfang pro Fachkraft sollte mindestens 50% umfassen. In der Regel ist ein Stellenumfang von weniger als 50% einer Vollzeitstelle für eine Schule nicht sinnvoll. Diesen Mindeststellenumfang sehen auch einige Landkreise in ihren Förderrichtlinien vor.

<sup>28</sup> Kooperationsverbund Schulsozialarbeit: Berufsbild und Anforderungsprofil der Schulsozialarbeit, 2. korrigierte Auflage, Frankfurt/M. 2007

<sup>29</sup> a.a.O. S. 295

<sup>30</sup> a.a.O. S. 92



### Trägerschaft, Dienst- und Fachaufsicht durch die Jugendhilfe

Durch die Anstellung der Schulsozialarbeit bei einem Träger der Jugendhilfe kann ihre besondere Fachlichkeit am Besten zum Tragen kommen. Schulsozialarbeiter sind oft die einzigen Vertreter der Jugendhilfe innerhalb der Schule. Deshalb ist es wichtig, einen Träger der Jugendhilfe auszuwählen, der mit seinen Ressourcen die Schulsozialarbeit kompetent in einem für die Jugendhilfe „fremden“ Territorium unterstützen kann. Als Träger der Schulsozialarbeit kommen sowohl freie als auch öffentliche Träger der Jugendhilfe in Betracht. Außerdem übernehmen teilweise auch die Gemeinden die Trägerschaft selbst, so wie sie für den örtlichen Bereich Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen und die Trägerschaft für das Jugendhaus und den Kindergarten selber übernehmen können.

Eine wichtige Voraussetzung für den Träger ist:

- Die Bereitschaft zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der Schule unter gegenseitiger Respektierung der unterschiedlichen Aufgabenstellungen und Fachkompetenzen
- Die kompetente Wahrnehmung der Trägerschaft für dieses Jugendhilfeangebot, die eine kontinuierliche fachliche Rückkopplung und Einbindung in die Jugendhilfe gewährleistet.

Schulleitungen fragen hin und wieder, ob sie ein Weisungsrecht gegenüber der Fachkraft der Schulsozialarbeit haben. Um diese Frage im Einvernehmen mit dem Schulbereich zu klären, sind die beiden folgenden Absätze dieser Broschüre ausdrücklich mit dem Kultusministerium Baden-Württemberg abgestimmt. Entsprechend der Rechtsgrundlage und des generellen Sprachgebrauchs der Landesregierung wurde in diesen beiden Absätzen der ansonsten in dieser Broschüre und in der Fachöffentlichkeit gebräuchliche Begriff „Schulsozialarbeit“ durch „Jugendsozialarbeit an Schulen“ ersetzt.

Bei der Kooperation von Schule und Jugendhilfe, und um eine solche handelt es sich bei der Jugendsozialarbeit an Schulen, liegt die Dienstaufsicht stets beim Arbeitgeber, also beim Anstellungsträger. Fachaufsicht beinhaltet die fachliche Verantwortung für die Anleitung, Unterstützung und Fortbildung des Jugendsozialarbeiters. Die Jugendhilfe hat, wie die Schule auch, eigene gesetzliche und institutionelle Grundlagen. Die besondere Wirkung der Tätigkeit von Jugendsozialarbeitern an der Schule liegt gerade in der anderen kompetenten Fachdisziplin mit ihren eigenen Möglichkeiten. Daher liegt auch die Fachaufsicht über den Jugendsozialarbeiter beim Anstellungsträger.

## Erfolgsfaktoren



Eine so enge Kooperation der Fachdisziplinen macht jedoch Absprachen erforderlich. Die Tätigkeit des Jugendsozialarbeiters an der Schule muss mit Schulträger, Schulleitung und schulischen Gremien abgestimmt sein. In Vereinbarungen sind Zielvorstellungen, Konzeptionen und Planungen aufeinander abzustimmen. Regelmäßige Abstimmungsgespräche zwischen Schulleitung und Jugendsozialarbeiter, aber auch die Möglichkeit der Teilnahme an schulischen Gremien, können mehr bewirken als eine Weisung des Schulleiters. Der Schulleiter als Verantwortlicher für einen geordneten Schulbetrieb wird und muss dafür Sorge tragen, dass die Belange des äußeren schulischen Rahmens des Schulbetriebs berücksichtigt werden und die Arbeit des Jugendsozialarbeiters nicht im Widerspruch zum inneren Schulbetrieb steht. Grundlage für eine effektive Zusammenarbeit und die notwendige Transparenz kann auch ein Kooperationsvertrag sein, der die vorgenannten Aspekte beinhaltet.<sup>31</sup>

## Ziele- und Konzeptentwicklung

Bei der Ziele- und Konzeptentwicklung sind folgende Schritte zu tun:

- Entwicklung von Zielen – Was soll erreicht werden?
- Erarbeitung einer Rahmenkonzeption für die Schulsozialarbeit (Wie sollen die Ziele erreicht werden? Wie kann die Schulsozialarbeit mit dem Schulcurriculum verbunden werden?) sowie fachlicher Standards
- Klärung der notwendigen Rahmenbedingungen (eigene Räume, PC, Telefon, Etat für Sachmittel und eigene Veranstaltungen)
- Eine Kooperationsvereinbarung klärt die Zuständigkeiten, die Zusammenarbeit von Schulsozialarbeit und Schule und die Verankerung der Schulsozialarbeit in der Schule (Zugang zu schulischen Konferenzen, regelmäßige Abstimmungsgespräche von Schulleitung und Träger sowie Schulleitung und Schulsozialarbeit). Die Schulsozialarbeit ist Mitgestalter und Teil des Schulprogramms. Sie beteiligt sich aktiv an der Schulentwicklung und nimmt daher an den Klassenkonferenzen und Gesamtlehrerkonferenzen als beratendes Mitglied teil.
- Klärung des Stellenumfanges und Erarbeitung eines Stellenprofils, erforderliche Qualifikation (in der Regel berufserfahrene Sozialpädagogen mit Hochschulabschluss), welche spezifischen Kompetenzen soll der Bewerber darüber hinaus haben?



<sup>31</sup> Schreiben des Kultusministeriums Baden-Württemberg an den KVJS vom 18.03.2009



Erst wenn der Rahmen soweit abgestimmt und geregelt ist, ist es sinnvoll, die Stelle auszuschreiben und die Schulsozialarbeiterin oder den Schulsozialarbeiter einzustellen. Beim Einstellungsverfahren sollte der Jugendhilfeträger auch die Schule beteiligen, um von vorneherein gut zu kooperieren.

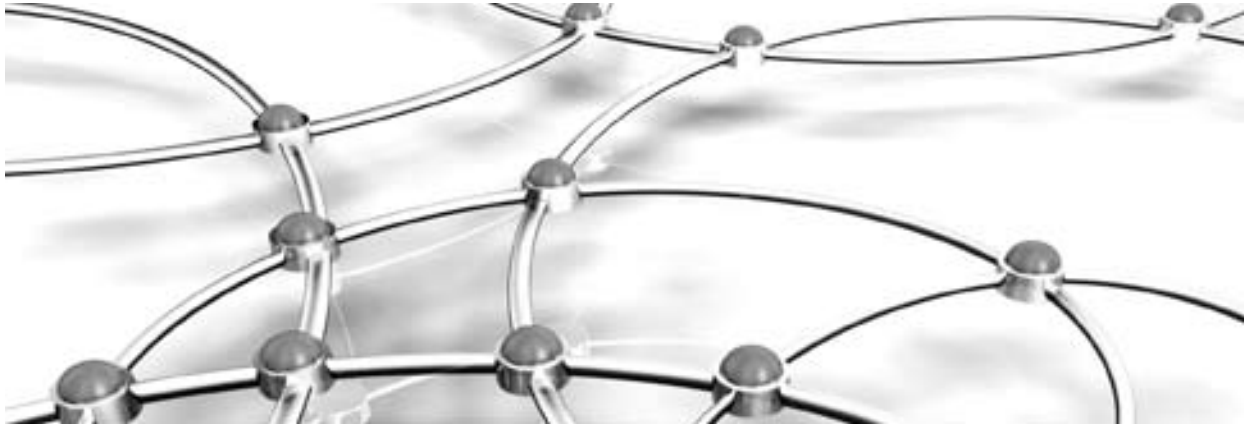
Ein guter Start ist der halbe Erfolg! Schließlich kann man nur einmal einen ersten guten Eindruck machen. Doch Kooperation braucht Zeit. Schulsozialarbeit ist kein Allheilmittel und die schon länger bestehenden Probleme lassen sich nicht immer schnell lösen.



- Auf der Grundlage der Konzeption vereinbaren Schulsozialarbeit und Schule die gemeinsame Jahresplanung und verständigen sich auf konkrete Handlungsziele, Projekte und Maßnahmen. Die Schulsozialarbeit kann damit gezielt mit dem Schulcurriculum/Sozialcurriculum verankert werden.
- Die Ziele sollen so formuliert werden, dass die Zielerreichung mit Indikatoren und Messgrößen überprüft werden kann. Woran erkenne ich, dass das Ziel erreicht wurde? Die Ergebnissicherung, praxisgerechte Dokumentation, Evaluation und kontinuierliche Qualitätsentwicklung sind selbstverständliche Bestandteile einer professionellen Arbeit.
- Die Zusammenarbeit sollte regelmäßig ausgewertet und neue Schwerpunkte vereinbart werden. Mindestens einmal jährlich sollte ein Bericht der Schulsozialarbeit z.B. in den Gremien der Schule, des Schulträgers, der Jugendhilfe diskutiert werden.



### Good-Practice-Beispiele



Die folgenden Good-Practice-Beispiele, die von verschiedenen Trägern und Fachkräften der Schulsozialarbeit dankenswerterweise als Beiträge zur Verfügung gestellt wurden, geben exemplarisch Einblick und Anregungen zu ausgewählten Themen und Aufgabenfeldern.

#### Konfliktbewältigung in der Einzelhilfe

In der Einzelhilfe und der Beratung werden Schülerinnen und Schüler, die in eine schwierige Lebenslage gekommen sind oder als schwierig gelten, beraten, begleitet und bei Bedarf intensiv betreut.

Neben dem unparteiischen, vermittelnden und respektvollen Umgang mit den Schüler/innen ist ebenso eine mutige, gradlinige, konsequente sowie lobende Art des Schulsozialarbeiters gefordert. Wo es in der Einzelhilfe um Konfliktbewältigung geht, haben sich zwei Methoden, bei denen der Schüler mitpartizipiert, als erfolgreich herausgestellt.

#### Die „Schüler-Konflikt-Lösung“

Gerät ein Schüler in einen Konflikt, z.B. mehrere Streitereien, Beschimpfungen, Mobbing, Gewalt, Störungen im Unterricht oder Sachbeschädigungen, so ist es im Gespräch mit dem Schüler wichtig, dass dieser seine Eigenanteile am Konflikt erkennt, selbst Lösungen findet und diese auch über einen längeren Zeitraum umsetzt. Wie erreicht man das? Dazu sind einige Faktoren notwendig. Zuerst ist es wichtig den Ort des Konflikts zu verlassen und einen anderen Raum aufzusuchen. Zumeist finden in der ersten emotionalen Entladung der Schüler nur Schuldzuweisungen statt, die aber wenig zur Klärung beitragen. Intensiver wird das Gespräch, wenn der Schüler darüber spricht, was er selber getan hat. Sobald das erkannt und benannt ist, soll er eigene Lösungen entwickeln. Dieser Prozess ist meist sehr schwierig und es braucht viel Ruhe und Gelassenheit, dass sich der Schüler nicht abgewertet oder verurteilt fühlt, sondern dass man an seine positiven

Potenziale glaubt. Nach der Lösungsentwicklung sollte sich der Schüler noch mit der Wiedergutmachung beschäftigen. Dies ist nicht als Strafe zu verstehen, sondern als gerechter Ausgleich zur entstandenen körperlichen und seelischen Verletzung oder zum entstandenen finanziellen Schaden. Damit das Gespräch nicht nach Tagen wie Schall und Rauch verklingt, wird der Schüler gebeten, auf einer vorgedruckten Vereinbarung kurz schriftlich niederzuschreiben, was er gemacht hat, welche Lösung er umsetzen möchte und wie die Wiedergutmachung aussehen soll. Der Schulsozialarbeiter hält die Konsequenz und die mögliche weitere Konsequenz bei Nichteinhaltung fest. Jeder der Beteiligten erhält eine Kopie dieser Vereinbarung. In den meisten Fällen ist dieses Vorgehen erfolgreich.

#### **Das „Gesprächsprotokoll“ mit Verbindlichkeitscharakter**

Die Gesprächssituation wird komplizierter und schwieriger, wenn es um psychische Problemlagen geht und Folgen wie z.B. Ritzen, Geldnot, Schulverweigerung, extreme Lügen, Verwahrlosung, Gewalt in der Familie, übersteigerten Internetkonsum und alle Formen von Sucht zutage treten. Hier kann man mit einem „Schüler-Konflikt-Lösungsblatt“ wenig erreichen, sondern es sind intensive Gespräche erforderlich, deren Ergebnisse vom Schulsozialarbeiter selbst im Beisein des Schülers schriftlich festgehalten werden. Es werden die Besprechungspunkte (Verhalten), die Ergebnisse (Lösungsansätze) und die Konsequenzen bei Nichteinhaltung kurz notiert und vorgelesen. Das Vorgehen ist wie oben beschrieben, jedoch werden jetzt weitere Gesprächstermine im Wochenrhythmus festgelegt, um eine Verbindlichkeit und nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Wenn der Schüler damit einverstanden ist, werden meistens gleichzeitig auch Eltern und Lehrer mit einer Kopie informiert. Der Schüler bringt das von den Eltern unterschriebene Protokoll zu einem festgelegten Termin mit. Meist folgen gemeinsame Gespräche mit Schüler, Eltern, Lehrern und Fachkräften.

Bei kollektiven Problemen wie Rauchen und Gewalt, haben sich auch regelmäßige Gruppenarbeiten mit Schülern, den betroffenen Eltern und Fachkräften bewährt.

*Thomas Sacher, Martinshaus Kleintobel, Berg,  
Schulsozialarbeit an der GHSWR Eugen-Bolz-Schule  
Wolpertswende (Landkreis Ravensburg)*



### Vereinbarungen des Jugendamts Heidelberg mit Schulen zur gemeinsamen Umsetzung des Schutzauftrags

Das Kinder- und Jugendamt der Stadt Heidelberg schließt mit allen Schulen Vereinbarungen zur gemeinsamen Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII und § 85 Schulgesetz ab. Aus Platzgründen wird hier nur die Vereinbarung für Schulen mit Schulsozialarbeit aufgeführt. Diese Vereinbarung wird zusätzlich zu den Vereinbarungen des Jugendamts mit den Trägern der Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe nach § 8a SGB VIII abgeschlossen.

#### Präambel

Die Vereinbarung hat – ausgehend von der Gesamtverantwortung des Jugendamtes – zum Ziel, die Kooperation zwischen Jugendamt und Schule analog § 8a SGB VIII und § 85 Schulgesetz (vgl. ANLAGE 3)<sup>32</sup> bei der gemeinsamen Wahrnehmung des Schutzauftrages auf der Grundlage der jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu gewährleisten und zu verbessern.

Die Vereinbarung hat die inhaltliche Zielsetzung, dass

- die pädagogischen Fachkräfte der Schule (sich entwickelnde) Gefährdungssituationen rechtzeitig erkennen
- die Schule in Kooperation mit der Schulsozialarbeit Verfahren zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos und das Hinzuziehen einer entsprechenden Fachkraft sicherstellt, bzw. – soweit erforderlich – auf einen anderen Jugendhilfeträger, ggf. das Jugendamt, zurückgreift, damit die notwendigen Verfahren zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos sachgerecht durchgeführt werden können

- das Zusammenwirken und die Verantwortlichkeiten von Schule und Jugendamt geregelt sind (z.B.: Wann und wie ist das Jugendamt über Gefährdungssituationen zu informieren? Wer ist dabei für was verantwortlich?)
- die Schule im Rahmen des eigenen Leistungsprofils gegebene Hilfemöglichkeiten zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung einsetzt
- das Zusammenwirken aller beteiligten Stellen durch örtliche Kooperation zum Kinderschutz sichergestellt wird

#### § 1 Aufgaben des Jugendamts und der Schule

(1) Das Jugendamt hat die Verantwortung für die Sicherstellung der Leistungen und Aufgaben des SGB VIII. Dazu gehört die Wahrnehmung des staatlichen Wächteramts und die Realisierung des Schutzauftrags für Kinder und Jugendliche bei der Gefährdung ihres Wohls.

(2) Die Schule handelt gemäß dem in der Landesverfassung verankerten Erziehungs- und Bildungsauftrag und den im § 1 des Schulgesetzes von Baden-Württemberg genannten Grundsätzen. Bei der Feststellung von Anhaltspunkten für eine Gefährdung eines Schülers/ einer Schülerin beachtet die Schule die Vorschriften der §§ 85 und 86 des Schulgesetzes. Bei der Erfüllung ihres Auftrages hat die Schule insbesondere das verfassungsmäßige Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder mitzubestimmen, zu achten und die Verantwortung der übrigen Träger der Erziehung und Bildung zu berücksichtigen.

(3) Die Sicherung des Wohls und der Erziehung der Kinder und Jugendlichen kann nur auf der Basis einer kooperativen Zusammenarbeit aller Verantwortlichen gelingen. Die dafür notwendige Basis liefert diese Vereinbarung.

<sup>32</sup> Die Anlagen der Vereinbarung sind dieser Broschüre nicht beigefügt

## **§ 2 Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung und Risikoeinschätzung**

(1) Die in § 8a SGB VIII angesprochenen gewichtigen Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls des Kindes oder Jugendlichen sind aufgrund der verschiedenen Arbeitsfelder der Schule, der entsprechenden Kenntnisse der Mitarbeiter und der fachlichen Erkenntnisse unterschiedlich. Als Grundlage der Verständigung zwischen Jugendamt und Schule dient das dieser Vereinbarung beiliegende Arbeitspapier des KVJS Baden-Württemberg „Begrifflichkeiten, Anmerkungen und Erläuterungen zum Schutzauftrag der Jugendhilfe“ (ANLAGE 1).

(2) Bei Erkennung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls von Minderjährigen findet folgendes Verfahren Anwendung:  
Der/die entsprechende Lehrer/Lehrerin informiert die Schulleitung.

Auf der Basis dieser Information findet durch die Schulleitung in Kooperation mit der Schulsozialarbeit ggf. durch die Klassenkonferenz eine Einschätzung statt, ob eine Gefährdung des Wohls Minderjähriger vorliegt. Gegebenenfalls soll zur Gefährdungseinschätzung eine weitere Fachkraft hinzugezogen werden, die vor dem Hintergrund der gegebenen Problemstellung über eine spezifische Qualifikation verfügt oder besondere Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat. Die Träger der Schulsozialarbeit verfügen über insoweit erfahrene Fachkräfte. Eine Liste mit weiteren entsprechenden Fachkräften ist dieser Vereinbarung beigefügt (ANLAGE 2).

(3) Im Zusammenhang mit der Risikoeinschätzung erarbeiten Schulleitung und Schulsozialarbeit Vorschläge, welche erforderlichen und geeigneten Hilfen angezeigt sind, um das Gefährdungsrisiko abzuwenden (Aufstellung eines Schutzplanes).

(4) Bei der Einschaltung der Fachkraft werden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere § 64 Abs. 2 SGB VIII, beachtet.

## **§ 3 Einbeziehung von Personensorgeberechtigten von Kindern und Jugendlichen – Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen**

(1) Auf der Basis und bezogen auf den nach § 2 Abs. 3 erarbeiteten Schutzplan erfolgt eine Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und des Kindes bzw. des/der Jugendlichen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des/der Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Die Kontaktaufnahme erfolgt nach Absprache entweder durch die Schulleitung oder die Schulsozialarbeit.

(2) Ergibt sich aus den Kontakten zu diesen Personen die Notwendigkeit, dass zur Sicherung des Kindeswohls Hilfen in Anspruch genommen werden müssen, so werden den Personensorgeberechtigten Wege und Möglichkeiten für die Inanspruchnahme solcher Hilfen aufgezeigt und angeboten. Nehmen die Personensorgeberechtigten entsprechende geeignete und notwendige Hilfen in Anspruch, so soll dies auf der Basis nachvollziehbarer Absprachen mit den Personensorgeberechtigten insbesondere zu dem Inhalt der Hilfen, zum Umfang und zu den zeitlichen Perspektiven geschehen.

(3) Die Schule vergewissert sich in Abstimmung mit der Schulsozialarbeit, dass die vereinbarten Hilfen in Anspruch genommen werden und dass dadurch der Kindeswohlgefährdung wirksam begegnet werden kann.

## **§ 4 Information des Jugendamts**

(1) Erscheinen der Schule und der Schulsozialarbeit die von den Personensorgeberechtigten angenommenen Hilfen als nicht ausreichend, wird von den Personensorgeberechtigten keine Hilfe angenommen oder kann sich die Schule nicht Gewissheit darüber verschaffen, ob durch die mit den Personensorgeberechtigten vereinbarten Hilfen der Kindeswohlgefährdung begegnet werden kann, so informiert sie den Personensorgeberechtigten darüber, dass eine Information an das Jugendamt erfolgt.



(2) Nimmt bei einem dringenden Aussprachebedarf kein Elternteil eine Einladung des Klassenlehrers oder Schulleiters zum Gespräch wahr und stellt die Klassenkonferenz unter Vorsitz des Schulleiters gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Schülers fest, kann die weitere Einladung zum Gespräch mit dem Hinweis verbunden werden, dass bei Nichtbefolgen das Jugendamt unterrichtet wird (vgl. § 85 Abs. 4 Schulgesetz).

(3) Ist wegen der in Abs.1 genannten Gründe eine Information des Jugendamts erforderlich, so erfolgt diese Information durch die Schulsozialarbeit nach Absprache mit der Schulleitung. Die Information an das Jugendamt enthält Aussagen zu den gewichtigen Anhaltspunkten für die Kindeswohlgefährdung, zu der mit einer erfahrenen Fachkraft vorgenommenen Risikoeinschätzung, zu den den Personensorgeberechtigten benannten Hilfen und dazu, inwiefern die erforderlichen Hilfen nicht, bzw. nicht ausreichend angenommen wurden.

(4) Die Übermittlung der Informationen an das Jugendamt enthält personenbezogene Daten, ggf. auch Informationen, die den besonderen Vertrauensschutz des § 65 SGB VIII unterliegen können. Deswegen ist eine Weitergabe der Informationen an das Jugendamt grundsätzlich nur mit Einwilligung der Betroffenen möglich. Aufgrund der nach dieser Vereinbarung vorgenommenen sorgfältigen Risikoabschätzung hinsichtlich gewichtiger Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls des Kindes oder Jugendlichen ist eine Informationsweitergabe an das Jugendamt ohne Einwilligung der Betroffenen rechtlich regelmäßig nach § 65 Abs. 1 Nr. 5 SGB VIII zulässig.

### **§ 5 Dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder Jugendlichen**

(1) Ist die Gefährdung des Wohls des Kindes oder Jugendlichen so aktuell, dass bei Durchführung der vereinbarten Abläufe mit großer Wahrscheinlichkeit

das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen nicht gesichert werden kann, so liegt ein Fall der dringenden Gefährdung des Wohls des Kindes vor. Dies gilt auch für die Fälle, in denen die Personensorgeberechtigten oder Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken.

(2) In diesen Fällen ist eine unmittelbare Information des Jugendamts möglich. Ebenso ist eine direkte Anrufung des Familiengerichts durch die Schulleitung oder die Schulsozialarbeit möglich.

### **§ 6 Datenschutz**

Die Beteiligten verpflichten sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die sich aus den §§ 61 bis 65 SGB VIII ergeben (vgl. ANLAGE 4).

### **§ 7 Kooperation und Evaluation**

(1) Da eine dauerhafte Sicherung des Wohls von Kindern und Jugendlichen nur möglich ist, wenn funktionierende Kooperationsbeziehungen bestehen und die Verfahrensabläufe für alle Beteiligten klar sind, wird in den Fällen der Kindeswohlgefährdung die Schulleitung oder die Schulsozialarbeit durch das Jugendamt über den weiteren Verlauf informiert. Hierbei sind die datenschutzrechtlichen Vorgaben zu beachten.

(2) Zwischen Jugendamt und den übrigen Beteiligten erfolgt im Rahmen der Controlling-Konferenzen eine gemeinsame Auswertung der Fälle von Kindeswohlgefährdung, um eine Verbesserung der Risikoeinschätzung und Verfahrensabläufe zu erreichen.

(3) Aufgrund der in diesem Zusammenhang gewonnenen Erkenntnisse erfolgt ggf. eine Überarbeitung dieser Vereinbarung.

*Beate Doldt-Willert, Stadt Heidelberg,  
Kinder- und Jugendamt, Präventive Jugendhilfe*



### **Integriertes Schulcurriculum „Fit fürs Leben“**

Die Bildungspläne für Grund- und Hauptschulen bieten den idealen Kontext für eine neue Qualität in der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe. Durch die weitere Öffnung des Schulsystems und die Ausrichtung des Schulcurriculums auf die Bedürfnislagen einzelner Schulen bzw. deren Schüler und Schülerinnen, können Jugendhilfe und Schule gemeinsam verbindliche Inhalte gestalten, die die Systeme alleine so nicht leisten können.

#### **Ausgangslage**

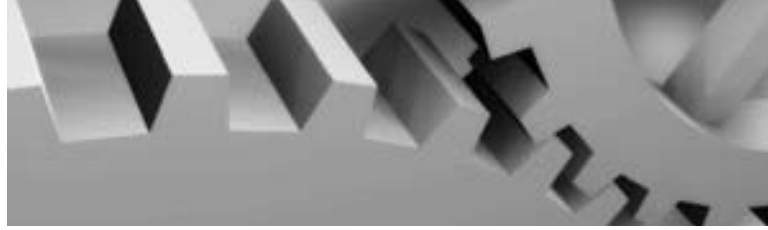
Die Schulsozialarbeit an der Uhlandschule GHS in Stuttgart-Rot besteht seit Oktober 1999. Neben der Einzelfallhilfe wurden spezifische Angebote am Bedarf der jeweiligen Klassensituation entwickelt. Die Schulsozialarbeit sah sich mit einem wachsenden Bedarf an weiteren Angeboten konfrontiert. Deshalb musste eine verbindliche Angebotsstruktur, in welcher Klassenstufe welches Angebot sinnvoll ist, entwickelt werden. Zudem sollte berücksichtigt werden, welche wichtigen Aspekte bisher noch fehlten oder unterrepräsentiert waren.

**Unser Ziel** – Schülerinnen und Schüler der Uhlandschule besitzen

- | Konzentrations- und Lernfähigkeit
- | Sprachliche Fähigkeiten
- | Die Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen
- | Ein gutes Selbstwertgefühl
- | Die Fähigkeit mit Frust und Aggressionen umzugehen
- | Sinnvolle Freizeitgestaltung
- | Kenntnisse im Umgang mit Ernährung, Haushaltsführung und Geld
- | Kenntnisse in den Bereichen Sexualität, Verhütung, Geschlechtskrankheiten
- | Verantwortungsvoller Umgang mit Suchtmitteln
- | Orientierung im Übergang Schule – Beruf



## Good-Practice-Beispiele



Wir fordern die Schulgemeinschaft heraus, in dem wir diesen Lernprozess vor allem über Verbindlichkeit und Kontinuität, vertraute Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie Schule als Lebensraum fördern. Wir sind der Überzeugung, dass dieses Ziel nur erreicht werden kann, in dem ein Schulcurriculum geschaffen wird, das schulische und außerschulische Lerninhalte verknüpft. Dazu sind außerschulische Fachkräfte, die in der Schule oder außerhalb Erfahrungen und Lernen ermöglichen, unerlässlich.

### Vorgehensweise

Eine Projektsteuerung „Fit fürs Leben“, bestehend aus drei Lehrkräften, zwei Schulsozialarbeitern, der Rektorin und dem Trägervertreter, wurde gegründet. Parallel zum Modellprojekt „Fit fürs Leben“ befand sich das gesamte Kollegium der Grund- und Hauptschule inmitten einer Leitbildentwicklung sowie der Ausarbeitung eines Schulprofils und Schulcurriculums. Dies erforderte ein hohes Maß an Abstimmung und Transparenz der beteiligten Teams.

Wichtiges Thema war auch, wie der Gesamtentwicklungsprozess der Schule evaluiert werden kann und vor allem auch die Schüler und Eltern in diesen Prozess eingebunden werden können. Das Lehrerkollegium war in die gesamte Diskussion um Leitbild, Schulprofil und Schulcurriculum voll eingebunden. Ebenso war es aufgefordert, in den jeweiligen Fächerverbänden, Berührungspunkte zwischen dem Bildungsplan und den Projektangeboten aufzuzeigen.

### Exemplarische Inhalte waren:

- Die Überarbeitung und Reflektion der bereits bestehenden Angebote und die gemeinsame Entwicklung neuer Angebote und dessen verbindliche Verankerung im Schulcurriculum
- Die Durchführung einer exemplarischen Interviewmethode zur Beteiligung der Schüler sowie als pragmatisches Reflektionsinstrument zur dauerhaften Schulentwicklung über das Projekt hinaus
- Die Ausgestaltung eines neuen Erscheinungsbildes der Uhlandsschule, das das entwickelte Leitbild und das Schulprofil sowie das integrierte Schulcurriculum transportiert.

Prozessbegleitung und Projektcoaching durch Dr. Eberhard Bolay vom Institut für Erziehungswissenschaft an der Universität Tübingen war ein wichtiger Impulsgeber von außen.



### **Ergebnisse und Erkenntnisse**

Durch ständige Überprüfung, Reflektion und prozesshafte Anpassung des Ausgangsplanes konnte ein schlüssiges Curriculum erarbeitet werden, das aber kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt werden muss. Die einzelnen Angebote werden abschließend immer reflektiert und gegebenenfalls veränderten Bedarfen angepasst.

Ein wichtiger Erfolg des Projektes ist die Beteiligung auch der Eltern und der Schülerinnen und Schüler selbst. Sie können sich mit ihren Wünschen einbringen und diese auch verwirklichen.

Die regelmäßigen Treffen der Projektsteuerung, die wissenschaftliche Begleitung sowie die gemeinsamen Auswertungen der Schülerinnen- und Schülerinterviews waren maßgeblich für die oben genannten Erfolge. Die Botschaften in den Schülererzählungen gaben wichtige Hinweise für die Schule. Aspekte wie Schulhausgestaltung, Toiletten, Pausenhof, Regeln, Elternhaus usw. wurden durchgängig genannt. Diese Erkenntnisse führten zu erneuten Anstrengungen in die Aktivierung und Beteiligung der wichtigen Ressourcen Schüler und Eltern.

Für die Nachhaltigkeit sind folgende Faktoren von wichtiger Bedeutung: Die Formulierung übergeordneter Ziele (Profil, Leitbild, Schulcurriculum) und ein mittel- bis langfristiges Denken, finanzielle und personelle Ressourcen, zusätzliches Engagement, die Begleitung von Außen, Reflektionsinstrumente, die einmal Erarbeitete festhalten, Zuständigkeiten regeln und dazu mahnen, das Erarbeitete in regelmäßigen Abständen neu zu überdenken und gegebenenfalls weiterzuentwickeln. Durch das integrierte Schulcurriculum „Fit fürs Leben“ für die Uhlandschule wurde ein unumkehrbarer Schulentwicklungsprozess angestoßen.

*Matthias Pallerberg*

*Caritasverband für Stuttgart, Jugend- und Familienhilfe*

*[www.mobile-jugendarbeit-stuttgart.de](http://www.mobile-jugendarbeit-stuttgart.de)*



### **Wir machen unsere Jugendlichen „FIT FOR JOB<sup>33</sup>“ – ein Beispiel der Schulsozialarbeit Ehningen**

Berufsorientierung und Lebensplanung – diese beiden großen Themen sind für die Jugendlichen in Klasse 8 und 9 der Hauptschule das zentrale Thema.

Seit 2004 haben in Ehningen das kommunale Jugendreferat und die Friedrich-Kammerer-Schule gemeinsam ein vielseitiges Programm entwickelt, mit der die Schülerinnen und Schüler umfassend auf den anstehenden Übergang von der Schule in den Beruf vorbereitet und ganz praktisch bei ihrer Zukunftsplanung begleitet werden.

<sup>33</sup> Ähnliche Bezeichnungen werden auch in Konzepten anderer Gemeinden und Landkreise verwendet



### **Bei der Schulsozialarbeit laufen die Fäden zusammen**

Die Schulsozialarbeit ist Teil des Jugendreferats und hat die Koordinationsfunktion für die Initiative FIT FOR JOB zur Berufsorientierung der Ehninger Hauptschüler. Beim Schulsozialarbeiter laufen die Fäden für die 15 einzelnen Module der Initiative zusammen. Neben der inhaltlichen Ausgestaltung einzelner Module, die federführend von ihm durchgeführt werden, obliegt dem Schulsozialarbeiter vor allem die Pflege des Netzwerks mit einer Vielzahl von Partnern (Unternehmen, IHK und Handwerkskammer, der Agentur für Arbeit, Eltern, ehrenamtlichen Paten und anderen lokalen Akteuren), die Impulsgebung zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Gesamtinitiative, sowie die Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.

### **15 Module führen zum Erfolg**

- Die Initiative FIT FOR JOB beginnt mit einer Klassenfahrt. Beim FIT FOR JOB – Workcamp verbringen die Schüler eine Woche mit gemeinsamer, praktischer Arbeit auf einem Bauernhof, in der Landschaftspflege, im Waldschulheim oder in einem sozialen Projekt. Neben dem praktischen erfahren „echter“ Arbeitsprozesse, dient „der etwas andere“ Schullandheimaufenthalt vor allem dem bewussten Erleben der eigenen Stärken und Schwächen.
- Eine gezielte Analyse und Dokumentation der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten (sowie entsprechender Entwicklungsbereiche) bildet mit dem zweiten Modul auch die Grundlage für alle weiteren Schritte im Berufswahlprozess. Der FIT FOR JOB-Ordner wird für die Schüler zum ganz persönlichen Berufswahl- und Lebensportfolio.
- Neben dem Erarbeiten einer eigenen Bewerbungsmappe geht es im ersten Halbjahr der 8. Klasse vor allem um das Kennenlernen verschiedener Berufe und Berufsfelder. Betriebsbesichtigungen, freiwillige Praktika, Berichte ehemaliger Schüler und regelmäßige Kontakte zum Berufsberater ermöglichen den Schülern einen realistischen Einblick in ganz unterschiedliche Berufe.
- Während eines einwöchigen Filmprojekts setzen sich die Jugendlichen intensiv und sehr kreativ mit der Frage auseinander, wie sie ihr Leben nach dem Hauptschulabschluss gestalten wollen. Der fertige Film wird dann allen Schülern in einer großen Hauptschulversammlung präsentiert. Ein ganz besonderer Moment!
- Mit der Suche nach einem möglichen Ausbildungsplatz, weiteren Praktika und den ersten Vorbereitungen für die „heiße Phase“ der Bewerbung beschäftigen sich die Schüler im zweiten Schulhalbjahr in wöchentlichen FIT FOR JOB-Stunden. Ergänzend zu den thematischen Einheiten im Klassenverband, bietet der Schulsozialarbeiter den jungen Menschen eine intensive Einzelberatung an.



- Unterstützt werden die Schüler in ihren Bemühungen zur Berufsorientierung auch von ehrenamtlichen Paten. In den letzten Jahren haben nahezu alle Schüler das Angebot eines erfahrenen Ehninger Erwachsenen angenommen, gemeinsam an Bewerbungen zu arbeiten, nach Stellen zu suchen und für das Vorstellungsgespräch zu üben.
- Der „Kleine Knigge“-Kurs in einem Ehninger Sterne-Restaurant, die Bewerbungssimulation „FIT FOR JOB – Spiel des Lebens“ und persönliche Rückmeldungen erfahrener Personalfachleute großer Unternehmen ergänzen das vielseitige Programm der Initiative FIT FOR JOB zu Beginn des neunten Schuljahrs.
- Zum Abschluss der gemeinsamen Hauptschulzeit und als letztes FIT FOR JOB-Modul gehen die Mädchen und Jungen am Ende ihres neunten Schuljahres nochmals gemeinsam auf Tour. Beim FIT FOR JOB-Projekt Abschlussfahrt planen die Schülerinnen und Schüler über ein Schuljahr hinweg eine einwöchige Klassenfahrt nahezu vollständig selbst. Lediglich die Rahmenbedingungen werden vom begleitenden Schulsozialarbeiter und der Klassenlehrerin gesetzt. Mit diesem Höhepunkt beweisen sich die Schüler selbst, welche Kompetenzen sie sich an der Ehninger Schule erfolgreich erarbeitet haben. FIT FOR JOB = FIT FOR LIFE!

Die Initiative FIT FOR JOB hat in den letzten Jahren maßgeblich dazu beigetragen, dass (fast) alle Schülerinnen einen Ausbildungsplatz oder einen Platz auf einer weiter führenden Schule erhalten haben. Entscheidend für den Erfolg war und ist dabei die verlässliche, wertschätzende und umfassende Kooperation aller Beteiligten. Durch eine transparente Kommunikation gelingt es in Ehningen, die unterschiedlichen Sichtweisen und die jeweiligen Stärken der Bildungspartner zusammen zu führen. So werden die Themen Berufsorientierung und Lebensplanung gemeinsam intensiv und erfolgreich mit unseren Jugendlichen bearbeitet.

Die Schulsozialarbeit ist hierbei der erfolgreiche Motor.

*Benjamin Schlesinger  
Gemeinde Ehningen, Schulsozialarbeit an der  
Friedrich-Kammerer-Schule Grund- und Hauptschule  
mit Werkrealschule, Ehningen (Landkreis Böblingen)  
[www.schulsozialarbeit-ehningen.de](http://www.schulsozialarbeit-ehningen.de)*



### Das Beratungsnetzwerk an der Theodor-Heuss-Schule in Sinsheim

Das Beratungsnetzwerk an der Theodor-Heuss-Schule Sinsheim setzt sich zusammen aus:

- Beratungs- und Kooperationslehrkräften mit verschiedenen Schwerpunkten (z.B. Diagnose von Lern- und Verhaltensauffälligkeiten, Teilleistungsstörungen, Fragen zur Schullaufbahn und möglichen Bildungsabschlüssen). Die Beratungs- und Kooperationslehrkräfte sind als Lehrkraft nicht an der Theodor-Heuss-Schule, sondern an anderen allgemeinen Schulen und Sonderschulen tätig, und als Beratungs- und Kooperationslehrkräfte für mehrere Schulen im Landkreis zuständig
- Erzieherinnen mit der Leiterin der Grundschulförderklasse und der Leiterin des Grundschulhorts
- Sozialpädagoginnen (die beiden Schulsozialarbeiterinnen der Theodor-Heuss-Schule),
- und anderen Fachkräften (die Klassenlehrerin der Vorbereitungs-klasse Grundschule für Schüler/innen mit wenig deutschen Sprachkenntnissen, und eine weitere Grundschullehrkraft, die ebenfalls für den Übergang Kindergarten – Schule zuständig ist, sowie die jeweils zuständigen Mitarbeiter/innen des Jugendamts.

Das Beratungsnetzwerk ermöglicht eine Vielfalt an Hilfen im Schulalltag.

Entstanden ist das Netzwerk aus der Erkenntnis, dass viele Fachkräfte an einem Ort oft ohne es zu wissen an der gleichen Zielgruppe nebeneinander arbeiteten. Auch die Abstimmung zwischen Kooperations- und Beratungslehrkräften erfolgte bis dato eher zufällig, so dass ein Kind mehrere Testverfahren durchlief, die letztendlich zum gleichen Ergebnis führten. Auch führte ein Ergebnis nicht immer zu Hilfsangeboten. Lehnten die Eltern die Umschulung in eine Förderschule ab, begann für das Kind ein Kreislauf aus Frust und Versagen.

Diese unbefriedigende Situation wurde von der Schulsozialarbeit aufgegriffen und mündete in eine Initiative zur Gründung des Beratungsnetzwerkes.

#### **Grundlagen der Arbeit des Beratungsnetzwerkes sind:**

- Eine ganzheitliche Orientierung,
- situations- und handlungsbezogene Ausrichtung,
- der Situation förderlich und ermutigend zugewandt,
- dem individuellen Einzelfall angepasst,
- mit dem Ziel der Herstellung von Chancengleichheit.

## Good-Practice-Beispiele



Der Zusammenschluss unterschiedlicher Berufsfelder ermöglicht es, Situationen aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten. Die gleichberechtigt nebeneinander stehenden Perspektiven bieten unterschiedlichste Ansätze der Hilfemöglichkeiten und Arbeitsmethoden.

Ziel der Beratungsarbeit ist es, Eltern umfassend zu informieren, ihre Fähigkeiten und Ressourcen einzubinden, transparente Kommunikation zu pflegen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Kindern den Zugang zu und die Teilhabe an Bildung ermöglichen.

Das Netzwerk trifft sich einmal pro Monat im Team und zusätzlich zu Einzelfallbesprechungen und Beratungen für Lehrkräfte.

### **Den Überblick haben!**

Die grafische Darstellung des Beratungsnetzwerks auf einem Plakat mit den verschiedenen Ansprechpartnern, Kooperations- und Beratungslehrkräften, deren Aufgaben und Telefonnummern, ermöglicht den Lehrkräften einen Überblick über die Hilfeangebote, und sie wissen, an wen sie sich wenden können, wenn in ihrer Klasse Kinder und Jugendliche Schwierigkeiten haben. Das Netzwerk funktioniert in alle Richtungen, so dass nicht die spezielle Fachkraft herausgesucht werden muss, sondern jedes Mitglied als Verteiler für Informationen und Anfragen dient. Da die Schulsozialarbeit ständig vor Ort ist, laufen viele Informationen und Anfragen hier zusammen.

### **Die Beteiligung der Eltern und die Ausrichtung am Bedarf sind entscheidend!**

Eltern werden in die Netzwerkarbeit einbezogen, so dass sie nicht das Gefühl haben, ihr Kind sei ein „Fall“, über den hinter verschlossenen Türen Entscheidungen gefällt werden. Ziel der Beratungsarbeit im Netzwerk ist es, immer einen Weg zu finden, der den Bedürfnissen der Eltern und des Kindes gerecht wird. Alle Beteiligten versuchen, Unterstützungssysteme zu bündeln und verfügbar zu machen.

### **Beispiele aus der Netzwerkarbeit:**

- I Gelingende Übergänge schaffen: Schon bei der Einschulung tauscht das Netzwerk Informationen über diejenigen Schülerinnen und Schüler aus, die evtl. eine Grundschulförderklasse besuchen oder bei denen die Lehrkraft für die Kooperation Kindergarten-Schule einen Besuch der Regelschule als nicht geeignet hält. Hier werden den Klassenlehrkräften und den Eltern frühzeitig Hilfen angeboten, die verhindern sollen, dass ihr Kind Schulunlust entwickelt und eine förderliche Entwicklung blockiert ist. Ebenso wird das Netzwerk beim Übergang von der Grundschule in die Hauptschule aktiv.



- Gezielte Förderung organisieren: Bei Bedarf können Kinder Förderstunden wie sprachliche Förderung und Nachhilfe erhalten oder Hausaufgabenhilfe, die in Härtefällen auch kostenlos angeboten wird. Darüber hinaus gibt es die soziale Gruppenarbeit der Schulsozialarbeit. Dabei handelt es sich um ein Angebot, das die Sozialkompetenz der Kinder fördert.
- Vermittlung: Sind die Eltern mit einer Beratung im Netzwerk einverstanden, können auch Kontakte zu Kinderärzten, Psychologen, Therapeuten oder anderen Beratungsstellen aufgebaut werden.
- Entscheidungsfindung der Eltern begleiten und unterstützen: Führt die Netzwerkarbeit allerdings zu keinem Ergebnis, das für das Kind hilfreich ist, werden gemeinsam mit den Eltern andere Schulformen überlegt. Da gerade dieser Beratungsfall von vielen Eltern gefürchtet und auch häufig abgelehnt wird, ist die Zusammenarbeit aller Fachkräfte hier von besonderem Wert. Die Eltern werden von Beginn an in die Hilfeprozesse eingebunden, können die Fortschritte ihres Kindes wahrnehmen und werden bei der Entscheidungsfindung begleitet. Sie erhalten die Gelegenheit, sich umfassend über die Arbeitsweisen und Vorteile anderer Schularten zu informieren, werden mit den Fachkräften vor Ort oder der Einrichtung selbst bekannt gemacht und können so einschätzen, ob sie ihr Kind dort gut aufgehoben sehen.

In manchen Fällen ist es notwendig, mit dem Jugendamt zu kooperieren, um Familien in Überlastungssituationen helfen zu können. Das Beratungsnetzwerk kann die Hemmschwelle zum Jugendamt reduzieren und Familien mit Migrationshintergrund die Funktion und Aufgabe des Jugendamtes erläutern.

Das Jugendamt bekommt umfassendere Informationen aus der Schule. Auch Eltern erleben diesen Austausch als Erleichterung, wenn sie sich im Prozess des Hilfesuchens und annehmens unterstützt und ernst genommen sehen. Familienhelfer oder Erziehungsbeistände tauschen sich im Idealfall am Runden Tisch mit dem Netzwerk aus und Eltern erhalten so eine nachvollziehbare Rückmeldung über die Situation ihres Kindes. Schulische Entscheidungen werden verständlicher und die Unterstützung der Eltern ist leichter einzufordern, wenn sich alle Seiten als Partner betrachten können, die das Wohl eines Kindes zum Ziel haben.

Nicht in allen Fällen ist eine solch gelingende Zusammenarbeit machbar. Einige Eltern lehnen eine Teilnahme bei den Beratungsgesprächen ab. Gelingt es dennoch, mit dem Kind eine Beziehung aufzubauen, die eine Förderung ermöglicht, besteht im Netzwerk die Möglichkeit, sich über die Fortschritte des Kindes auszutauschen. Gerade bei Kindern und Jugendlichen, die durch häufige Regelverstöße und Anwendung von Gewalt auffallen, dient das Netzwerk auch dazu, Lehrkräfte bei einer konsequenten Haltung zu unterstützen.

In regelmäßigen Abständen werden die Klassenstufenlehrkräfte der Grundschule eingeladen, um über die Möglichkeiten des Netzwerkes zu informieren bzw. einen kollegialen Austausch zu fördern, damit Lehrkräfte sich unterstützt fühlen und frühzeitig auf Auffälligkeiten reagieren können, bevor diese sich zu Problembereichen auswachsen.

*Annette Holzmayr*

*Stadt Sinsheim, Schulsozialarbeit an der Theodor-Heuss-Schule (GHS) Sinsheim (Rhein-Neckar-Kreis)*



## Der Frauentreffpunkt an der Schule – Elternbildung und Netzwerkbildung mit Spaß!

Der Frauentreffpunkt an der Theodor-Heuss-Schule

- ist ein offenes und niederschwelliges Angebot für Frauen/Mütter
- fördert das Miteinander
- ermöglicht den Abbau von Hemmschwellen (Zugang zu Lehrkräften/Schulsozialarbeit)
- fördert den Austausch von Informationen
- fördert die Partizipation von Eltern am Schulalltag (Mitgestaltung von Schule, Teilnahme am Elternabend)
- fördert den Austausch zwischen den Kulturen und eine gegenseitige Wertschätzung
- motiviert zum Sprechen der deutschen Sprache
- schafft Freiräume zum Entwickeln von Ideen
- gibt Lehrkräften Gelegenheit, Kontakte aufzubauen



Der Frauentreff findet einmal im Monat statt. Angesprochen sind zunächst alle Mütter, die Kinder an der Theodor-Heuss-Schule haben. Anfangs wurde das Angebot nur durch die Schulsozialarbeit organisiert. Die Frauen übernehmen mittlerweile Teile der Organisation. Ziel ist es, den Elterntreff so zu gestalten, dass Eltern den Gruppenraum der Schulsozialarbeit eigenverantwortlich nutzen und eigene Ideen für Angebote entwickeln. So sind mittlerweile auch Frauen dabei, die Kinder an anderen Schulen in Sinsheim haben.

In die Organisation mit eingebunden sind Sprachschulen in Sinsheim, die Sprachkurse für Migranten anbieten. Sie bewerben den Elterntreff als Gelegenheit, die deutsche Sprache nach Kursende anzuwenden und zu üben. Der Stadtteiltreff „Domino“, der bereits eine funktionierende Frauengruppe hat, unterstützt das Angebot und bringt eigene Ideen mit ein. Auch der Verein „Aufbruch e. V – Verein gegen Missbrauch und Gewalt“ gestaltet das Angebot mit und bietet durch seine Angebote im Themenbereich Chancengleichheit für Frauen, Frauen als Opfer von Gewalt u. ä. Diskussionsbeispiele und Anregungen für gemeinsame Exkursionen. Die Elternsprecher und Elternbeiräte aus dem türkischen und deutschen Elternbeirat sind ebenfalls Teilnehmerinnen und Gestalterinnen des Angebots.



Türöffner war bisher das Angebot, Mütter zu einem Frühstück einzuladen, wenn sie ihre Kinder zur Schule gebracht haben. Hieraus entstand zunächst eine kleine Gruppe von Frauen, die wiederum als Multiplikatorinnen dienten, so dass sich der Frauentreff mittlerweile zu einem geschätzten Angebot entwickelt hat. Gerade für Frauen mit Migrationshintergrund, die sich im deutschen Schul- und Gesellschaftssystem kaum auskennen, ist der Frauentreff eine Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen und private Netzwerke aufzubauen, die über die eigene Kultur hinaus gehen. Die Frauen verstehen sich mittlerweile als Gemeinschaft, die sich gegenseitig unterstützt und Ideen entwickelt, wie Schule aus ihrer Sicht gestaltbar ist. Darüber hinaus geht es im Frauentreff um eigene Bildung und Spaß am Lernen.

Gemeinsame Exkursionen in eine örtliche Schokoladenfabrik oder ein Salzbergwerk bereichern und machen schlicht Freude am Miteinander. Vom Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis unterstützte Dr. Wehrmann mit seinem visionären Vortrag einer gelingenden Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Lehrkräften die Weiterentwicklung zu einem zufrieden stellenden und Gewinn bringenden Miteinander zwischen Eltern und Lehrkräften. Aus solchen Veranstaltungen entstehen weitere Elternaktionen, wie z.B. Diskussionsrunden über aktuelle Themen aus Bereichen wie Erziehung, Medien im Kinderzimmer, Lernschwierigkeiten, Politik und Alltag.



Derzeit wird ein Computerabend geplant, an dem die Frauen kennen lernen können, wie diese Technik funktioniert, und was ihre Kinder am Computer und im Internet so fasziniert. Innerhalb solcher Angebote helfen sich die Frauen gegenseitig bei sprachlichen Problemen. Für das nächste Schuljahr ist ein Elternkurs geplant, in dem es um die Weiterentwicklung von Erziehungskompetenzen geht.

Erfreulich ist, wie die Motivation, die deutsche Sprache sprechen zu können, mit jedem Elterntreff tatsächlich steigt und sich der relativ hohe Zeitaufwand aus Sicht der Schulsozialarbeit lohnt, da alle Veranstaltungen neue Netzwerke ermöglichen, die im schulischen Alltag von großem Wert sind. Durch die Umsiedlung des Asylbewerberheimmes nach Sinsheim steigt der Bedarf an Übersetzungsdiensten. Hier erweist sich der multikulturelle Elterntreff als Unterstützung, um Eltern und Kindern, die neu in Deutschland angekommen sind, hilfreich zur Seite zu stehen. Aber auch die Beteiligung von deutscher Seite wächst genauso wie die Neugier aneinander. Themen wie z.B. Zwangsheirat in Deutschland werden von vielen Seiten diskutiert und das Verständnis füreinander wächst. Aber auch wie man z.B. seinen Führerschein auch mit 40 Jahren noch machen kann und soll und wie man dafür lernt, wird im Frauentreff beraten.

Durch die finanzielle Unterstützung eines Sinsheimer Unternehmens ist es möglich, Referenten zu verschiedenen Themengebieten einzuladen.

Ziel ist, dass sich der Frauentreff im Gemeinwesen verankert und sich weiter mit vorhandenen Einrichtungen vernetzt, um dann wiederum auch den Schulalltag zu bereichern.

*Annette Holzmayr  
Stadt Sinsheim, Schulsozialarbeit an der Theodor-Heuss-Schule  
(GHS) Sinsheim (Rhein-Neckar-Kreis)*

### **Die Freiburger Qualitätsstandards der Schulsozialarbeit – Entwicklung und Implementierung als ein gemeinsamer Prozess aller Beteiligten**

#### **Entstehung der Qualitätsstandards**

Maßgebend für die Entstehung der Qualitätsstandards in Freiburg war die enge Kooperation des Sozial- und Jugendamtes der Stadt Freiburg mit dem Staatlichen Schulamt für die Stadt Freiburg, beginnend 1999 mit dem Auftrag der Stadt Freiburg, in einer Arbeitsgruppe zum Thema Jugendhilfe – Schule die Kooperation zwischen beiden Systemen zu verbessern.

Infolge dieses Entwicklungsprozesses wurde die Schulsozialarbeit im Jahr 2000 an vier Hauptschulen und zwei Jahre später an weiteren drei Förderschulen mit je einer 75%-Stelle eingerichtet. Die Steuerung und Qualitätsentwicklung obliegt dem Sozial- und Jugendamt. Die Koordination der Schulsozialarbeit an den sieben Schulen wird mit einer 25%-Stelle wahrgenommen. Die Trägerschaft wurde an drei freie Träger übergeben.

Von Beginn an wurde in ein- bis dreitägigen Arbeitstagen die Einrichtung und Entwicklung der Schulsozialarbeit kontinuierlich von allen Beteiligten – dem Sozial- und Jugendamt, dem Staatlichen Schulamt, den Fachkräften der Schulsozialarbeit, den Trägern, den Schulleitungen und teilweise der Lehrerschaft – getragen. Auf der Jahrestagung 2005 wurde beschlossen, die inhaltliche Arbeit an den Schulen qualitativ weiterzuentwickeln. Alle Beteiligten trafen sich in einer zweijährigen Arbeitsphase mindestens 2x pro Jahr, um verbindliche Qualitätsstandards für die Schulsozialarbeit in der Stadt Freiburg zu erarbeiten. Während der Entstehungsphase der Standards bildete sich zur Steuerung des Prozesses die „Strategiegruppe“, in der das Sozial- und Jugendamt, das Staatliche Schulamt und die drei Träger vertreten sind.

## Aufbau der Qualitätsstandards

Die Qualitätsstandards sind in 10 Standards unterteilt:

- Standard 1:** Kooperation mit der Schulleitung
- Standard 2:** Beratung von und mit Lehrerinnen und Lehrern
- Standard 3:** Sozialpädagogische Begleitung von Schülerinnen und Schülern (Einzelfallhilfe)
- Standard 4:** Zusammenarbeit mit Eltern/Personensorgeberechtigten
- Standard 5:** Erwerb sozialer Kompetenzen
- Standard 6:** Projektarbeit
- Standard 7:** Was leistet Schulsozialarbeit im Arbeitsfeld Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen?
- Standard 8:** Netzwerkarbeit im Gemeinwesen
- Standard 9:** Dokumentation und Berichtswesen
- Standard 10:** Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

## Implementierung der Standards

Dreh- und Angelpunkt für eine erfolgreiche Implementierung ist die Kooperation zwischen Schulsozialarbeit und Schulleitung (Standard 1). Gemäß dieses Standards erging als erster „Auftrag“ der Steuerungsgruppe an die Schulen, eine schulinterne Steuerungsgruppe zur Erarbeitung verbindlicher Kooperationsstrukturen zwischen Schulsozialarbeit, Schulleitung und der Lehrerschaft zu bilden. Dieser Standard war deshalb auch Thema der ersten gemeinsamen Bilanztagung. In der zweiten Bilanztagung wurde die Implementierung der weiteren Standards und weitere Vorgehen überlegt, sowie über die Inhalte der nächsten Jahresfachtagung entschieden.

## Voraussetzungen zur bleibenden Qualität der Schulsozialarbeit in Freiburg

Die Einbindung aller Beteiligten und die Verbindlichkeit: Im konsensorientierten Aushandlungsprozess in Freiburg verpflichteten sich alle Beteiligten, die Standards als verbindliche Handlungsgrundlage anzuerkennen und im Alltag umzusetzen. Die Verbindlichkeit der Qualitätsstandards wurde in einer gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Schulausschusses gestärkt.



Die Qualitätsstandards wurden so konkret wie möglich und so allgemein wie nötig gehalten. Damit das pädagogische Handeln an die jeweiligen Besonderheiten einer Schule angepasst werden kann; sind die Standards kontextgerecht modifizierbar, und können mit den Veränderungen in den Schulen weiter entwickelt werden.

Selbstevaluation: Zur Überprüfung und Gewährleistung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit ist in Freiburg die Selbstevaluation an den einzelnen Schulen geplant (der Prozess ist teilweise noch im Entstehen). Eine weitere ständige Beobachtung und Reflexion der Entwicklungen findet durch die Strategiegruppe, die Koordinationsstelle sowie im Rahmen von Bildungstagen statt.

Kooperation von Jugendamt und Schulamt: Eine zentrale und tragende Rolle spielt in Freiburg die enge Kooperation zwischen dem Sozial- und Jugendamt und dem Staatlichen Schulamt. Da hier die Jugendhilfeseite und die Schulseite gleichermaßen vertreten werden, ist auch die Umsetzung der Standards nach beiden Seiten stark erleichtert.

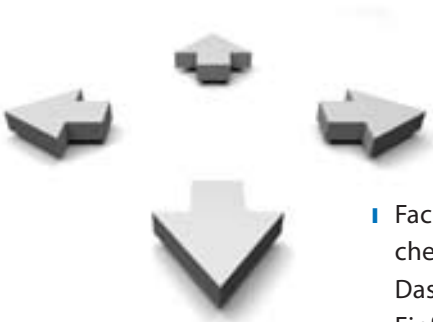
*Stadt Freiburg, Sozial- und Jugendamt, Abt. 6,  
Koordination Jugendsozialarbeit an Schulen/Schulsozialarbeit,  
[www.ssa-freiburg.de](http://www.ssa-freiburg.de) (die Qualitätsstandards sind dort unter  
Download zu finden)*

## Aktuelle Herausforderungen und Perspektiven für die Schulsozialarbeit



Schulsozialarbeit wird weiter ausgebaut, nicht nur an Schulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung oder Ganztagschulen, sondern auch zunehmend an „normalen“ Hauptschulen, Grundschulen, Förderschulen, Realschulen und Gymnasien implementiert. Auch an beruflichen Schulen ist Jugendsozialarbeit häufig insbesondere im BVJ tätig.

- Der Ausbau der Schulsozialarbeit darf nicht dazu führen, dass Schule sich ihrem eigenen Erziehungsauftrag entzieht und ihn auf die Jugendhilfe verlagert. Schulsozialarbeit ist vielmehr eine sozialpädagogische Leistung der Jugendhilfe, die am Ort Schule ansetzt, wo sich die jungen Menschen aufhalten und sich ihre Probleme fokussieren.
- Weil der Bedarf an Schulsozialarbeit groß ist, sucht man mancherorts nach möglichst billigen Lösungen und schafft teilweise völlig unzureichende „Mini-Stellen“ der Schulsozialarbeit, z.B. eine 50%-Stelle für 1800 Schüler/innen oder verteilt auf mehrere Schulen. Schulsozialarbeit braucht ausreichend Stellenkapazitäten, um nicht nur als Tropfen auf dem heißen Stein zu fungieren, sondern eingebunden in das schulische Leben nachhaltige Wirkungen erzielen zu können.
- Eine dauerhafte finanzielle Beteiligung des Landes wäre ein wichtiger Beitrag im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung von Land und Kommunen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen. Der KVJS wird sich auch weiterhin mit Nachdruck für dieses Ziel einsetzen.



- Fachkräfte, die neu in diesem Arbeitsfeld eingesetzt werden, brauchen eine solide Einarbeitung und Einführung in ihre neue Aufgabe. Das KVJS-Landesjugendamt unterstützt dies mit Seminaren zur Einführung in die Schulsozialarbeit.

Die Schulsozialarbeit hat einen guten Ruf und ist inzwischen ein gefragter Partner der Schule. Gleichwohl ist die Schulsozialarbeit für viele Träger ein Angebot neben ihrem hauptsächlichen „Kerngeschäft“. Die Schulsozialarbeit braucht jedoch eine kontinuierliche und qualifizierte Unterstützung durch den Träger, eine fundierte Konzeption, Instrumente der Qualitätssicherung sowie eine Kooperationsvereinbarung mit der Schule und die Unterstützung im Konfliktfall.

Konzeptionell gilt es, die Schulsozialarbeit noch enger mit dem Sozialcurriculum der Schule zu verbinden, um die Aktivitäten und Kompetenzen beider Bereiche zur Stärkung der Sozialkompetenzen zu verzahnen und fachliche Synergieeffekte zu erzeugen, und die vielfältigen Möglichkeiten einer wirksamen Unterstützung und Förderung der Schüler beispielsweise im Hinblick auf die Prävention von Gewalttendenzen und Mobbing, auf Suchtprävention oder auf die soziale Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund zu nutzen. Hierzu bietet das KVJS-Landesjugendamt vielfältige Seminare und längerfristige Fortbildungen an.

Die schwieriger werdenden Übergänge von der Schule in den Beruf haben dazu geführt, dass viele Fachkräfte der Schulsozialarbeit einen Schwerpunkt auf den Übergang Schule – Beruf legen. Diese Aktivitäten werden auch an den neuen Werkrealschulen gefordert sein, um die Verbesserung der Chancen für Ausbildung und Arbeitsmarkt für möglichst viele Schüler/innen erreichen zu können. Das KVJS-Landesjugendamt unterstützt die Fachkräfte mit Fortbildungen für die berufs- und arbeitsweltbezogene Schulsozialarbeit.

Bei der Gestaltung von Bildungsregionen können die Träger und Fachkräfte der Schulsozialarbeit reiche Erfahrungen aus ihrer Vernetzungstätigkeit und Impulse für die Kooperations- und Abstimmungsprozesse einbringen. Das KVJS-Landesjugendamt bietet hierzu Unterstützung.

Wie andere Leistungen der Jugendhilfe auch, muss sich die Schulsozialarbeit der Frage nach ihren Wirkungen und dem konkreten Nutzen stellen. Derzeit laufende Evaluationen werden vom KVJS aufmerksam verfolgt und die Ergebnisse bei Fachtagungen vorgestellt. Das aktuelle

Modellprojekt des KVJS-Landesjugendamts für „Praxiserprobte Verfahren zur Erfassung der Wirkungen von Kooperationsformen der Jugendhilfe (WiKo)“ hat an drei Projektstandorten die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule zum Gegenstand, davon zwei Standorte mit Beteiligung der Schulsozialarbeit. Die Ergebnisse werden zeitnah nach Projektabschluss 2011 bei Fachtagen zur Verfügung gestellt.

Das Landesjugendamt des KVJS versteht sich als Kompetenz- und Dienstleistungszentrum und kann gerade auch für das Arbeitsgebiet Schulsozialarbeit auf eine inzwischen über 25jährige Erfahrung aus Förderung und Beratung aufbauen. Das KVJS-Landesjugendamt unterstützt Träger und Fachkräfte der Schulsozialarbeit durch Beratung, Fortbildung, Regionalforen, Veröffentlichungen, Stellungnahmen, Modellförderungen und andere begleitende Aktivitäten und gibt wichtige Impulse für die Weiterentwicklung. Als Mitglied im Landes-schulbeirat stärkt das Landesjugendamt die Vernetzung von Jugendhilfe und Schule, ebenso wie durch seine gute Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsstelle Kooperation und anderen Stellen der Kultusverwaltung, und setzt sich für die Vermittlung von Kooperationskompetenzen im Schulbereich ein.

Aktuelle Informationen, Hinweise und Fortbildungsangebote finden Sie auf der Homepage des KVJS [www.kvjs.de/jugendhilfe.html](http://www.kvjs.de/jugendhilfe.html) unter den Rubriken Jugendhilfe-Schule / Schulsozialarbeit sowie Fortbildung.

Dort finden Sie auch weitere Broschüren zum Thema wie z.B.

- Sozialraumverankerte Schulsozialarbeit
- Jugendhilfe und Schule effektiv vernetzen – Impulse für beide Partner

Die positiven Berichte aus der Praxis und Ergebnisse von Begleitstudien zeigen, dass sich der gemeinsame Einsatz lohnt!

**Herausgeber:**

Kommunalverband für Jugend  
und Soziales Baden-Württemberg  
KVJS-Landesjugendamt  
Lindenspürstraße 39  
70176 Stuttgart

**Verfasserin:**

**Irmgard Fischer-Orthwein** Kommunalverband  
für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

**Unter Mitwirkung von:**

**Annette Holzmayr** Stadt Sinsheim, Schulsozial-  
arbeit an der Theodor-Heuss-Schule, Sinsheim

**Ulrich Krumm** Diakonisches Werk Karlsruhe, Schul-  
sozialarbeit an der Ernst-Reuter-Schule, Karlsruhe

**Thomas Sacher** Martinshaus Kleintobel, Berg,  
Schulsozialarbeit an der Eugen-Bolz-Schule,  
Wolpertswende

**Benjamin Schlesinger** Gemeinde Ehningen,  
Schulsozialarbeit an der Friedrich-Kammerer-Schule,  
Vorsitzender des Vereins Netzwerk Schulsozialarbeit  
Baden-Württemberg e.V.,  
[www.netzwerk-schulsozialarbeit.de](http://www.netzwerk-schulsozialarbeit.de)

**Gestaltung:**

Designbüro Mees + Zacke, Reutlingen

**Fotos:**

KVJS, Fotolia, Mees+Zacke, Reutlingen

Thomas Heppner, Stuttgart

Paul-Georg-Meister, pixelio

**Bestellung/Versand:**

Diane Geiger

Telefon 07 11 63 75-406

[Diane.Geiger@kvjs.de](mailto:Diane.Geiger@kvjs.de)

**KVJS, Stuttgart**, 2. Auflage, März 2010



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

Lindenspürstraße 39  
70176 Stuttgart (West)  
Telefon 07 11 63 75-0

[www.kvjs.de](http://www.kvjs.de)  
[info@kvjs.de](mailto:info@kvjs.de)

